

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 11

Ersteinst. Sonntags. Druckpreis vierteljährlich 150,- M., ohne Postgebühren. Nur Postbezugs. Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 11. März 1923

Geschäftsstelle: Berlin C. 2, Breitelstr. 8/9 IV. Fernruf: Centrum 272. Anzeigen werden nicht aufgenommen.

39. Jahrgang

Am 11. März ist der 11. Wochenbeitrag fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Um unsere Mitglieder vor unnötigen Verlusten zu bewahren, ersuchen wir sie, ihre Beitragsmarken des öfteren daraufhin zu prüfen, daß sie fest im Mitgliedsbuch oder der Karte haften. Wo das nicht der Fall ist, liebe man sie nach. ::: :::

## An die deutschen Arbeiter und Angestellten.

Im Ruhrgebiet häufen sich die Greuel. Gewalttat gegen die schulpflose Bevölkerung folgt auf Gewalttat.

So verwerflich das Vorgehen der Franzosen und Belgier ist, so musterhaft ist das Verhalten der Arbeitnehmererschaft des Ruhrgebietes. Versprechungen und Schmeicheleien haben sie ebensowenig davon abbringen können, ihre Pflicht gegenüber dem deutschen Volke zu tun, wie die dann folgenden Drangsale, Verfolgungen und jetzt sogar Lebensbedrohungen. Den wackeren Gewerkschaftskämpfern an der Ruhr und am Rhein gebührt unser Dank und unsere Anerkennung.

Aber mit Worten allein ist ihnen nicht gebient. Sie bedürfen auch der materiellen Unterstützung. Es ist daher heilige Pflicht der deutschen Arbeiter und Angestellten, ihre Brüder in den besetzten Gebieten nicht im Stich zu lassen. Es wäre das beschämendste Schauspiel, das der Welt geboten werden könnte, wenn die deutschen Ruhrkämpfer sich dem Joch der französischen Unterdrücker beugen müßten, weil sie von den deutschen Arbeitern und Angestellten, für die sie doch mitkämpfen, im Stich gelassen wurden. So darf es nicht kommen!

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes wenden sich deshalb hiermit erneut an die Arbeiter und Angestellten Deutschlands mit dem dringenden Ersuchen, in ihrem Sammeleifer nicht zu erlahmen.

Bedauerlicherweise muß festgestellt werden, daß der vom Ausschuss des ADGB. fast einstimmig gefasste Beschluß, einen Stundenverdienst für die Ruhrhilfe zu opfern, nicht gleichmäßig durchgeführt wird. Von verschiedenen Seiten ist Verwirrung in die Reihen der Gewerkschaftsmitglieder hineingetragen worden.

Vorstand und Ausschuss des ADGB. und der Vorstand des AfA-Bundes halten aber an diesem Beschluß fest und bringen ihn erneut in Erinnerung mit dem Hinweis, daß alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten sich verpflichtet fühlen müssen, ihn in brüderlicher Treue durchzuführen.

Gegen ihn wird ins Feld geführt, daß die Gelder in eine Kasse fließen, in die auch die Unternehmer zahlen — obwohl es paritätisch von den Unternehmern und den Gewerkschaften verwaltet wird.

Diese Gleichberechtigung bei allen Entscheidungen über die Verwendung der „Ruhrhilfe“ haben wir durchgesetzt, obwohl die Arbeitgeber vier Fünftel der Mittel aufbringen müssen, während auf die Arbeiter und Angestellten nur ein Fünftel entfällt.

Warum sollten die Gewerkschaften es ablehnen, über die Verwendung der Unternehmer-Beiträge mitzureden und mitzubestimmen?

Es war die selbstverständliche Pflicht der Besiegten, den Löwenanteil der erforderlichen Kampfmittel aufzubringen. Sollten wir etwa die Arbeitgeber von dieser Pflicht entbinden? Oder sollen vielleicht die notleidenden Ruhrkämpfer die Annahme der Unterstützung, die aus den Taschen der Arbeitgeber fließen, verweigern? Wären die Arbeiter und Angestellten bereit und in der Lage gewesen, die Riesensummen, die erforderlich sind, allein aufzubringen? Und bringt es nicht große Vorteile, daß die gesamten Mittel für die Unterstützung des Ruhrkampfes an einer Stelle zusammenfließen, statt in vielen getrennten Kanälen auseinanderzulaufen? Lieben nicht gerade die deutschen Arbeitnehmer auf allen Gebieten die planvolle Organisation? Und ist nicht ganz besonders in diesem schweren Abwehrkampf die Zusammenfassung der Abwehrmittel zwingendes Gebot überlegter Kampfakt?

Ernsthaft läßt sich gegen diese Sammlung und gegen die Art der Verwaltung überhaupt nichts anführen. Alles das, was behauptet wird über Verstöße gegen die Richtlinien und Grundsätze der Arbeiterbewegung, ist nur leeres Gerede. Der Kampf der Ruhrarbeiter steht beispiellos in der Geschichte der Arbeiterbewegung da. Nehmsüchiges hat sich nirgend abgespielt. Deshalb sind Vergleiche mit der bisherigen Praxis bei Sammlungen für Kämpfe überhaupt nicht möglich.

Es handelt sich nicht um einen der Klassenkämpfe, wie sie sich aus dem Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital ganz von selbst ergeben, sondern um einen Kampf vergewaltigter Deutscher gegen einen ausländischen Unterdrücker. Und so selbstverständlich es ist, daß die der Unterstützung bedürftigen Ruhrarbeiter und -angestellten die Unterstützung annehmen, auch wenn sie in der Hauptsache aus den Mitteln der Unternehmer stammen, so selbstverständlich ist, daß die übrigen Arbeiter ihre Gelder in die gemeinsame Kasse fließen lassen, sofern Gewähr gegeben ist, daß sie ihrem Willen entsprechend verwendet werden. Diese Gewähr ist gegeben durch die gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften in der Verwaltung.

Gewerkschaftsmitglieder! Eure Stärke beruhte bisher im wesentlichen auf der Disziplin, die ihr selbst in den schlimmsten Lagen zu halten euch für verpflichtet hiellet. Wer daran geht, an dieser Disziplin zu rütteln, untergräbt die Grundlagen eurer Macht. In allem, was die Arbeiter und Angestellten unternehmen, müssen sie einig sein. Hütet euch vor den Anfängen des Disziplinbruches! Die Folgen könnten schlimm und unheilvoll sein.

Auch wer bei der Meinung verharren will, daß die Bundesbeschlüsse in diesem Falle falsch waren, muß jetzt seine Bedenken zurückstellen. Er muß es aus Liebe zu den notleidenden Arbeitsbrüdern an der Ruhr, am Rhein und in allen anderen besetzten Gebieten. Er muß es aus Achtung vor der stets hochgehaltenen Arbeiterdemokratie, aus Achtung vor der heute mehr als je notwendigen Einigkeit und Disziplin in unseren Gewerkschaften.

Diese Arbeitgeber versuchen, unter Hinweis auf die unserer Aufforderung zuwiderlaufenden Sonderfassungen von Arbeitnehmern, den auf sie entfallenden vierfachen Betrag an die „Ruhrhilfe“ zurückzubehalten. Die Nichtbefolgung unserer Bundesbeschlüsse bedeutet also praktisch, daß den kämpfenden

Brüdern an der Ruhr enorme Summen aus Arbeitgeberkreisen verloren gehen würden. Das darf nicht sein! Wir ersuchen daher die Vertrauensleute der Gewerkschaften in allen Betrieben, insbesondere die Betriebsräte, darauf zu sehen, daß neben dem Ruhrpuffer der Angestellten und Arbeiter auch der vom Arbeitgeber zu leistende Betrag gesümt an die „Ruhrhilfe“, (Giro-Kontor der Reichsbank in Berlin, Niederwallstraße, oder Konto-Nr. 57 200 beim Postsparkamt Berlin) überwiesen wird.

Kein Arbeiter, kein Angestellter, aber auch kein Arbeitgeber darf sich dieser von ihren Verbänden beschlossenen Beitragsleistung entziehen.

Berlin, den 2. März 1923.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund:  
Th. Leipart.

Allgemeiner freier Angestelltenbund:  
Stähr, Süß.

## Unsere Lohnverhandlungen.

### Die Reichsregierung bremst!

Auf unserem Wirtschaftsleben lastet Gewitterschwüle, nicht nur aus außen- und innenpolitischen, aus valutarischen und sonstigen wirtschaftlichen Gründen, sondern in der jüngsten Zeit sehr viel mehr infolge der Haltung der Reichsregierung in der Frage der Entlohnung der Arbeiterschaft. Der Teufel muß unsere Regierung geritten haben, als sie die Anweisung herausgab, daß im Monat März Lohnzulagen irgendwelcher Art nicht gegeben werden sollen. Nur dort, wo es sich um recht zurückgebliebene Böhne handelt, da soll ausnahmsweise ein bescheidener Ausgleich möglich sein. Angeblich, um die Stützungsaktion der Mark nicht zu gefährden, wird diese unerhörte Provokation der gesamten Arbeiterschaft gewagt und damit zum Ausdruck gebracht, daß diese Stützungsaktion nur allein auf Kosten der Arbeiterschaft durchgeführt werden soll. Erstmalig wurde diese Anweisung der Reichsregierung bekannt, als am 3. März im Reichsarbeitsministerium über die Märzlöhne der Arbeiter in der Berliner Metallindustrie verhandelt wurde. In dieser Verhandlung hatten die Unparteiischen erklärt, daß die Regierung angeordnet habe, daß

### im März keine Lohnhöhungen

eintreten sollen. Wie nicht anders zu erwarten war, erfolgte umgehend ein Dementi dieser Mitteilung. Dieses Dementi besagt aber beileibe nicht, daß die Mitteilung der genannten Unparteiischen nicht richtig ist, sondern es zeigt nur die Verlegenheit der Reichsregierung, daß ihr sauberer Plan nicht nur zur ungelegenen Zeit, sondern überhaupt zur Kenntnis der Öffentlichkeit gekommen ist. Denn das Dementi ist falsch, bewußt falsch. Der großen Öffentlichkeit, der Masse der Arbeiterschaft, sollten die dunklen Pläne der Reichsregierung unbekannt bleiben und darum stellt das Dementi eine glatte Lüge dar. Denn fest steht, daß in allen Schiedsgerichten, die in der letzten Zeit stattfanden, von dieser Anweisung der Reichsregierung Mitteilung gemacht wurde und auch bei der Verhandlung über unsere Böhne im Buchbindergewerbe und in der Etuis- und Kartonnagenindustrie ist mit dem gleichen Grunde zur Ablehnung unserer Forderungen von dem unparteiischen Vorsitzenden operiert worden. Dieses Dementi ist darum

Charakteristisch für unsere Zeit, es zeigt, wie wenig Wert solchen offiziellen Auslassungen beizumessen ist, oder, klarer gesagt, wie das Volk zurzeit angeschuldigt wird. Eine Bestätigung hierfür ist die Meldung eines bürgerlichen Nachrichtenbureaus, das am Tage nach dem obigen Dementi folgende Mitteilung verbreitete:

„Der Reichsfinanzminister ist nicht geneigt, mit den Organisationen der Beamten und Staatsarbeiter über eine Erhöhung der Gehälter und Löhne für März zu verhandeln. Die Reichsregierung ist der Auffassung, daß durch eine nochmalige Erhöhung der Gehälter und Löhne die von der Regierung getroffenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Mark gefährdet werden.“

Der „Vorwärts“, dem wir diese Mitteilung entnahmen, bemerkt dazu:

Wir sind in später Abendstunde nicht in der Lage, die Richtigkeit der Meldung nachzuprüfen. Wir wollen hoffen, daß sie falsch ist, um so mehr, als die Reichsregierung die Nachricht bemerkt hat, wonach sie eine Anweisung gegeben haben soll, für März jede Lohn- und Gehaltserhöhung abzulehnen.“

Der „Vorwärts“ wird sich die Nachprüfung ersparen können, denn alle diejenigen, die in der letzten Zeit mit Schiedsgerichten, die unter Leitung von Unparteiischen aus dem Reichsarbeitsministerium zu tun hatten, werden ihm bestätigen, daß sie alle die gleiche Erfahrung trotz des Abstreitens der Reichsregierung gemacht haben. Ob diese Ableugnungsversuche im Interesse des Ansehens der Reichsregierung liegen, das wegen wir zu bezweifeln, ebenso, wie klar vorauszu- sehen ist, welche Folgen diese Haltung der Reichsregierung für unser Wirtschaftsleben haben muß.

Für die Unternehmer ist die Anweisung der Reichsregierung ein gefundenes Fressen, wie der Volksmund sagt. Sie werden kaum gebittet haben, daß sie eine solche nachhaltige Hilfe in ihrem Bestreben, die Arbeitslöhne niedrig zu halten, so billig und so schnell finden werden. Fest steht, daß alle Unternehmergruppen, auch unsere, die Ablehnung der Arbeiterforderungen damit begründen, daß sie den Wünschen der Reichsregierung nachkommen müssen, um das wirtschaftliche Durchhalten zu ermöglichen. Und schon ist eine andere Legende im Entstehen begriffen, die in ihrer bodenlosen Entstellung der Tatsachen alles bisher Dagewesene in den Schatten stellt und der darum nicht früh genug entgegengewirkt werden kann: Die Legende vom Dolchstoß in den Rücken taucht wieder auf, vom Dolchstoß, den die Arbeiterklasse dadurch führen soll, daß sie durch ihre Lohnforderungen der Reichsregierung in ihrem Bestreben auf Stabilisierung der Mark in den Rücken fällt und damit nicht nur diese Stabilisierung, sondern auch das Durchhalten im Wirtschaftstempel im Westen vereitelt.

**Das ist die große Lüge,**

die im Entstehen begriffen ist und jeder rechtlich denkende Mensch wird sich voller Berachtung von den Urhebern dieser Lüge abwenden. Nicht genug damit, daß der Kampf im Westen in der Hauptsache auf dem Rücken der Arbeiterklasse ausgeht, tragen wir, nicht genug damit, daß die Lage der voll beschäftigten Arbeiterklasse jetzt den Tiefstand erreicht hat, nicht genug damit, daß Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in einem nicht gekannten Umfange droht, obendrein noch lassen sich jetzt schon die bodenlosesten Beschimpfungen der Arbeiterklasse erkennen in der systematischen Erneuerung der Dolchstoßlegende. Wer glaubt, daß sich die Arbeiterklasse auch dieses noch wird bieten lassen, der ist in einem grenzenlosen Irrtum befangen, aus dem es ein bitterböses Erwachen geben wird. Auch die Sammelgebäude des geduldigsten Arbeiters wird eines Tages erschöpft sein und dann wehe denen, die ihn zum Zeuhersten gereizt haben. Regierung und Unternehmer sind nicht unschuldig, wenn Zustände eintreten, die jeder auf das Volkswohl Bedachte vermeiden sehen möchte.

Was aber wird die Folge dieses geradezu unnerantortlichen Verhaltens sein? Die Arbeiterklasse wird nicht ruhig hinnehmen können, was ihr da geboten wird. Der Radikalismus wird und muß dadurch einen ungeheuren Nachschub erfahren und die gespannten Situationen in den Betrieben werden übermäßig belastet werden und in allzu vielen Fällen zur Explosion führen. Der „Vorwärts“ sagt in einer Abhandlung vom 6. März ganz richtig:

**Abkommen betr. den Reichslohntarifvertrag für das deutsche Buchbinder- gewerbe und verw. Berufszweige.**

Abgeschlossen am 5. März 1923 in Berlin.

1. Für die Zeit vom 1. bis 28. März 1923 einschließlich werden die reichstariflichen Stundenlöhne, festgelegt in dem Abkommen vom 9. Februar 1923, um 25 Proz. erhöht.

2. Die Zulagen können den Akkordarbeitern auch als feste Zulagen gegeben werden. § 28 des Hauptvertrages muß erfüllt sein.

3. Mit Rücksicht auf die durch den Einbruch der Franzosen verursachten grundlegenden Veränderungen im Westen wird für den Kreis II des Buchdruckerariffs, so wie er b e s e t z t i s t, und für diejenigen Orte des Kreises II, die zwar nicht besetzt sind, aber von den Reichs- und Staatsbehörden wie das Einbruchgebiet behandelt werden, auf die neuen Reichstarifhöhe eine Zulage bezahlt, die in der Spitze der Ortsklassen I und II 187,50 Mfr. für die Stunde beträgt und im übrigen entsprechend dem Aufbau des Reichstarfs für das deutsche Buchbindergewerbe mit dem Spitzenlohn der Klasse II als Ausgangspunkt geklärt wird. Die bisher in diesen Plätzen bezahlten Industrie- und Befahrungszulagen kommen dafür in Wegfall.

Die neue Sonderzulage wird den Akkordarbeitern als feste Zulage gewährt und ist ohne Einfluß auf die Akkordberechnung. Zu Ziffer 3 vgl. die Protokoll- notiz Ziffer 2.

4. Nachstehende Orte zahlen in der Spitze folgende Zulagen auf den Tariflohn: Frankfurt a. M. 80 Mfr., Grünhaid 40 Mfr., Reustadt 40 Mfr. Diese Zulagen werden im übrigen entsprechend dem Reichstarf geklärt.

5. Die Vorkasse der Sonderzulage von 40 Mfr. für verheiratete, 30 Mfr. für ledige Gehilfen und 15 Mfr. für Arbeiterinnen über 16 Jahre, 10 Mfr. für Arbeiterinnen unter 16 Jahre kommt in Wegfall.

6. Sollten in der Zeit vom 1. bis 28. März Veränderungen eintreten, die die Einhaltung der neuen Lohnsätze als unbillig erscheinen lassen, so ist jede der Vertragsparteien berechtigt, eine Nachprüfung der Lohnsätze zu beantragen, jedoch nicht vor dem 22. März.

7. Das Abkommen verlängert sich um jeweils eine Woche, wenn es nicht spätestens am 22. März zum 28. März gekündigt wird.

**Für Buchbindereien, Buchdruckerien, Geschäftsbücherfabriken usw.**

Orts- klasse	Lohn ab	I. Gehilfen								II. Arbeiterinnen								
		ledig				verheiratet				ungehebt unter 16 J.			gehebt über 16 Jahre					
		1a Mfr.	1b Mfr.	1c Mfr.	1d Mfr.	1e Mfr.	1f Mfr.	2a Mfr.	2b Mfr.	2c Mfr.	2f Mfr.	3a Mfr.	3b Mfr.	3c Mfr.				
I.	1. 3.	828	1013	1103	1173	1254	1330	1258	1279	1341	1404	379	476	471	503	690	739	811
II.	1. 3.	800	974	1084	1138	1211	1284	1224	1240	1300	1363	361	438	430	550	636	705	814
III.	1. 3.	756	900	1020	1091	1164	1238	1173	1189	1256	1306	340	411	405	516	544	676	773
IV.	1. 3.	719	893	985	1050	1121	1186	1121	1140	1211	1263	326	379	378	498	579	645	749
V.	1. 3.	690	851	940	1009	1075	1145	1075	1096	1159	1208	310	365	359	474	539	618	718
VI.	1. 3.	664	811	898	958	1020	1088	1025	1045	1101	1149	296	348	340	440	518	583	683

**Für die Briefumschlag- und Papierausstattungsindustrie.**

Orts- klasse	Lohn ab	I. Ungelernte Facharbeiter												II. Ungelernte Arbeiter											
		ledig						verheiratet						ledig						verheiratet					
		a Mfr.	b Mfr.	c Mfr.	d Mfr.	e Mfr.	f Mfr.	a Mfr.	b Mfr.	c Mfr.	d Mfr.	e Mfr.	f Mfr.	a Mfr.	b Mfr.	c Mfr.	d Mfr.	e Mfr.	f Mfr.	g Mfr.	h Mfr.				
I.	1. 8.	789	960	1108	1203	1314	1240	1254	1341	1401	471	593	701	805	909	1020	1108	1191	1150	1194	1203	1244	1270		
II.	1. 3.	764	923	1061	1154	1251	1195	1208	1270	1334	440	563	669	779	879	988	1073	1151	1124	1151	1165	1230	1244		
III.	1. 3.	718	879	1018	1118	1203	1138	1154	1240	1279	411	528	631	740	841	950	1029	1110	1080	1110	1118	1168	1199		
IV.	1. 3.	689	846	980	1071	1159	1105	1119	1180	1235	379	501	600	708	819	918	993	1034	1043	1034	1073	1115	1154		

„Geht man aber den wirklichen Gründen der Unternehmer (bei der Ablehnung der Arbeiterforderungen. D. Red.) nach, dann findet man, daß die angeblichen Wünsche der Regierung durchaus konform gehen mit den Profitinteressen der Unternehmer selbst. Während der letzten Jahre sind die Aktionäre der Handels- und Industrieunternehmungen vermögter worden. Von einem Jahr zum anderen wurden die Kapitalien der Unternehmungen durch Verwässerungen und Ausgabe von Gratisaktien verdoppelt und verdreifacht und auch die Dividenden haben trotz der Kapitalverwässerungen dieselbe Entwicklung mitgemacht. Die Wirtschaftspolitik der Großindustrie und des Handels wurde aufgebaut auf den Basisgewinnen und der Marktentwertung. Rinn ist darin, wenigstens vorläufig, ein kleiner Rückschlag oder, sagen wir richtiger, ein Stillstand eingetreten. Man fürchtet, daß es mit der Kapitalverwässerung und der Verteilung von Dividenden von 50 und 100 Proz. Hand in Hand mit riesigen Rückstellungen und Abschreibungen nicht mehr so weiter gehen könnte.“

Gleichzeitig mit der Verwässerung des Kapitals und der Bervielgung der offenen und verschleierte Gewinne ging, gestützt auf die Marktentwertung, ein unsichtbarer Lohnabbau vor sich. Dieser Lohnabbau vollzog sich besonders scharf im abgelaufenen Jahre und hat sich bis im Monat Januar des Jahres 1923 fortgesetzt. Wir haben die von Auzanoff darüber veröffentlichten Zahlen an dieser Stelle bereits mitgeteilt. Danach sind die Löhne der Buchdrucker, die 1914 um 19 Proz. über dem Existenzminimum waren, im Durchschnitt der ersten Hälfte des Jahres

1922 um 9 Proz. unter das Existenzminimum gesunken, im dritten Vierteljahr um 40 Proz., im Oktober um 42 Proz., im November um 60 Proz. und im Dezember um 57 Proz. Eine ähnliche Entwicklung haben die Löhne und Gehälter auch der anderen Industrie- und Handelszweige genommen. Das Existenzminimum für eine fünfköpfige Familie beträgt gegenwärtig in Berlin rund 100 000 Mfr. pro Woche. Die Löhne der bestbezahlten Facharbeiter erreichen jedoch kaum zwei Drittel dieses Existenzminimums. Daß die Arbeiter sich mit solchen Löhnen nicht begnügen können, liegt auf der Hand. Die immer wieder hinausgeschobenen Neuanschaffungen für Bekleidung können nicht weiter vertagt werden. Und gerade hier ist von einem Stillstand der Kleinhandelspreise, geschweige denn von einem Abbau noch keine Rede. Ebenso liegt es mit den Kohlen- und Gaspreisen, mit den Mieten, Fahrgebern usw., wo die Preissteigerung eine anhaltende und sehr scharfe ist. . . .

Die Organisationen der Arbeitnehmer haben bisher alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft. Trotz der unverständigen Haltung der Unternehmer haben sie immer wieder versucht, in neuen Verhandlungen vor den Schlichtungsinstanzen die Notwendigkeit der Anpassung der Löhne und Gehälter an die Teuerung darzulegen. Es muß aber leider festgestellt werden, daß auch die Schlichtungsinstanzen mit einer merkwürdigen Einmütigkeit die Haltung der Unternehmer zum guten Teil unterstützt haben.

Daß es den Arbeiterorganisationen unter diesen Umständen täglich schwerer wird, ihre Mitglieder zurückzuhalten, ist nicht verwunderlich. . . . Die Ge-

## Abkommen betz. den Reichslohntarifvertrag für die deutsche Etuis- und Kartonnagenindustrie.

Orts- Klasse	Stun- den- lohn ab	Facharbeiter							Hilfsarbeiter im Alter von ... Jahren										
		im 1. Jahre	im 2. Jahre	im 3. Jahre	im 4. Jahre	im 5. Jahre	nach 6. Jahre	nach d. 6. Jahre (berz.)	14-15	16-16	16-17	17-18	18-19	19-20	20-21	über 21 u. 1. Berz.	über 21 Jahre (berz.)		
Berlin	2.3.	596	756	878	1054	1202	1329	1431	295	329	437	534	731	835	1001	1144	1358		
I	2.3.	554	736	847	1018	1154	1264	1358	290	316	427	524	701	806	967	1096	1216		
II	2.3.	526	713	818	963	1114	1228	1334	272	301	400	499	690	774	931	1037	1174		
III	2.3.	511	679	794	949	1074	1172	1278	264	299	396	492	647	756	902	1021	1145		
IV	2.3.	491	643	768	912	1032	1116	1221	245	290	379	467	613	727	869	976	1095		
V	2.3.	467	614	734	881	1007	1075	1180	244	274	362	446	587	698	839	958	1076		
VI	2.3.	446	593	718	853	979	1050	1146	240	269	360	430	568	685	815	928	1043		

\* Die Bestimmung „und ein Jahr im Beruf“ gilt für Berlin nicht.

Orts- Klasse	Stun- den- lohn ab	Facharbeiterinnen						Hilfsarbeiterinnen im Alter von ... Jahren										
		unter 16 Jahren				über 16 Jahre		14-15	15-16	16-17	17-18	18-19	19-21	über 21 Jahre u. 1. Berz.	über 21 Jahre (berz.)			
		1.	2.	3.	4.	3.	4.									5.		
Berlin	2.3.	274	284	337	364	637	763	889	274	302	374	446	550	625	751	872		
I	2.3.	247	260	325	349	606	709	808	257	294	349	419	516	589	685	786		
II	2.3.	240	263	310	340	576	689	791	240	278	335	400	496	571	654	739		
III	2.3.	229	246	304	326	539	648	756	227	262	312	378	469	533	612	696		
IV	2.3.	222	239	286	302	497	613	710	222	245	294	349	437	492	575	655		
V	2.3.	203	220	270	289	480	583	682	203	230	276	337	416	463	541	631		
VI	2.3.	190	206	252	270	458	556	659	190	223	265	323	407	444	526	606		

wertschaften sind sich ihrer schweren Verantwortung vollumfänglich bewusst. Wenn bisher große Wirtschaftskämpfe vermieden werden konnten, dann ist es ausschließlich den Arbeiterorganisationen zu danken.

Aber die Kraft der Gewerkschaften, große Kämpfe zu vermeiden, hat ihre natürlichen Grenzen. Diese sind gegenwärtig bereits überschritten. Alle Beteuerungen der Unternehmerverbände, daß sie angesichts der Ruhrbefehle Wirtschaftskämpfe vermeiden wollen, sind wertloses Papier, wenn sie die Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer auf ein Niveau herabzudrücken versuchen, die es diesen einfach unmöglich machen, ein menschenwürdiges Dasein zu fristen. Regierung und Unternehmer mögen in letzter Stunde bedenken, was auf dem Spiele steht. Am guten Willen der Arbeitnehmerorganisationen fehlt es gewiß nicht. Dieser Wille wird aber aufgehoben, wenn auf der Gegenseite nicht die Einsicht in die Existenznotwendigkeiten der Arbeitnehmer einfleht.

Und ganz auf diesen Ton der völligen Ablehnung der Arbeiterforderungen waren auch unsere Unternehmer eingestellt. Die Verhandlungen am 26. und 27. Februar in Erfurt mit dem Arbeitgeberverband der Etuis- und Kartonnagenindustrie liefen ergebnislos aus, weil auch die Etuis- und Kartonnagenfabrikanten zum Teil eine Verschönerung von Lohnforderungen bestritten, zum Teil auch, weil auch sie das wirtschaftliche Durchhalten des Kampfes im Wesen als das erste und einzige Gebot der Zeitgenossen ansahen ohne Rücksicht auf die Lage der Arbeiterschaft. Die Not der Betriebe und alle die Dinge, die in den Verhandlungen ständig wiederkehren, mußten diesmal in besonderem Maße zur Ablehnung der Forderungen herhalten. Unsere Forderungen waren so gestellt, daß bei restloser Bewilligung derselben unsere Kollegen ein einigermaßen auskömmliches Dasein hätte führen können, nachdem sie seither immer so sehr weit hinter den Löhnen anderer Industrien und vor allem hinter den Bedürfnissen des Lebens zurückgeblieben waren. Aber alle Mühe war umsonst und so wurden nach zweitägiger Dauer die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen und beschlossen, das Reichsarbeitsministerium als Vermittlungsstelle anzurufen.

Nicht anders ging es mit den Verhandlungen für das Buchbindergewerbe, die am 2. und 3. März in Berlin stattfanden. Der Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industrien stellte sich auf den gleichen völlig ablehnenden Standpunkt, so

daß auch hier nach 1½tägiger Dauer ein Abbruch der Verhandlungen erfolgte und die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums nachgesucht wurde.

Rehr denn je kam bei den beiden diesmaligen Verhandlungen zum Ausdruck, daß die einzelne Unternehmerorganisation streng nach Richtlinien handelt, die von der Zentralstelle der Arbeitgeberverbände herausgegeben werden, ein Verhalten, das sehr zu Unrecht schon mehrfach unseren Unterhändlern von den Rechtsvertretern der Unternehmer zum Vorwurf gemacht wurde. Die Verhandlungen wurden mit außergewöhnlicher Schärfe geführt und der gewissenhafte Chronist könnte, mehr als gut ist, in die Versuchung kommen, die Reden der einzelnen Unternehmer kritisch unter die Lupe zu nehmen. Das Bewußtsein, in der Haltung der Regierung bei der ablehnenden Stellung gegenüber den Arbeiterforderungen eine starke Stütze zu finden, verlieh manchem von ihnen einen besonderen Mut.

Am 3. März tagte das Schiedsgericht von früh ab im Lohnstreit mit den Etuis- und Kartonnagenfabrikanten. Ein Einigungsversuch des unparteiischen Vorsitzenden (man gerät nach den einleitenden Darlegungen in Versuchung, das „Unparteiische“ in Klammern zu setzen) blieb erfolglos, und so füllte nach mehr als siebenstündigen Verhandlungen das Schiedsgericht folgenden

### Schiedspruch:

Der zehnte Nachtrag zum Reichstarif für die Etuis- und Kartonnagenindustrie, d. h. das Lohnabkommen in der veränderten Form vom 16. Februar 1923, wird folgendermaßen abgeändert:

1. Die Löhne werden um 20 Proz., bei der Gruppe der Verheirateten um 25 Proz. erhöht. Die Errechnung der einzelnen Lohnsätze wird den Vertragsteilen überlassen.

2. Für das besetzte Gebiet und das Einbruchgebiet wird auf diese neuen Lohnsätze ein Zuschlag von 10 Proz. gezahlt. Die frühere Befehlszulage kommt in Fortfall.

3. Die Lohnsätze zu 1 gelten vom 2. März bis 29. März. Sollten in dieser Zeit Veränderungen eintreten, die die Innehaltung der Lohnsätze als unbillig erscheinen lassen, so ist jeder der Vertragsteile berechtigt, eine Nachprüfung der Lohnsätze zu beantragen.

4. Die Frage, ob für Hamburg und Frankfurt am Main Sonderzuschläge zu gewähren sind, soll

der weiteren Prüfung der Vertragsteile überlassen bleiben.

Sofort im Anschluß daran setzte sich ein Schiedsgericht zusammen, um auch über den Lohnstreit mit den Api-Verbänden ein Urteil zu fällen. Nach mehrstündiger Dauer wurde folgender Beschluß verkündet:

### Schiedspruch.

1. Die Stundenlöhne des Abkommens vom 9. Februar 1923 werden vom 1. bis 28. März um 20 Proz., für die Verheirateten um 25 Proz. erhöht. Die Errechnung der einzelnen Lohnsätze wird den Vertragsteilen überlassen. Dabei sind die Spitzenlöhne der Arbeiterinnen derart zu bemessen, daß sie 65 Proz. der Spitzenlöhne der männlichen ledigen Arbeiter betragen. Die prozentuale Erhöhung des Akkordtarifs richtet sich nach der prozentualen Erhöhung der Löhne der unverheirateten Arbeiter.

2. Für das besetzte Gebiet, das Einbruchgebiet und die vom Reichsarbeitsministerium wie das besetzte Gebiet behandelten Orte wird auf die neuen Lohnsätze ein Zuschlag von 10 Proz. gezahlt. Bisher bestehende Zuschläge dieser Art können angerechnet werden.

3. Sollten in der Zeit vom 1. bis 28. März 1923 Veränderungen eintreten, die die Innehaltung der neuen Lohnsätze als unbillig erscheinen lassen, so ist jeder der Vertragsteile berechtigt, eine Nachprüfung der Lohnsätze zu beantragen.

4. Weitergehende Anträge werden abgelehnt.

5. Die Frage, ob für einzelne Orte Sonderzuschläge zu gewähren sind, soll der weiteren Prüfung der Vertragsteile überlassen bleiben.

In der kurzen Begründung zu beiden Sprüchen wurde vom Vorsitzenden zum Ausdruck gebracht, daß nur Infolge der anerkanntermaßen „etwas zurückgebliebenen Löhne“ ein gewisser Ausgleich festgestellt habe, dessen Höhe die Schiedsprüche genau festgesetzt haben.

Durch die Schiedsprüche war für unsere Vertreter eine Situation geschaffen worden, die ganz außerordentlich ernst war. Die zugeftandenen Lohnaufbesserungen waren an sich zu gering. Außerdem enthält der Beschluß für die Buchbindereien noch Klauseln, die den lebhaftesten Widerspruch unserer Vertreter hervorriefen und zu einer Ablehnung des Spruches föhren mußten. Auch die Unternehmer waren mit dem Spruch nicht einverstanden. Angesichts dieser Sachlage traten die beiden Verhandlungskommissionen am 4. März nochmals zusammen, um eine Verständigung zu erzielen. In weiteren zweitägigen Verhandlungen gelang es dann, zu einem Ergebnis zu kommen, das ziffernmäßig auf Seite 82 wiedergegeben ist. Ein Vergleich mit dem Schiedspruch zeigt, daß über diesen hinaus die Zulagen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen auf 25 Proz. festgesetzt worden sind und daß auch die Befehlszulagen eine bessere Regelung erfahren haben, als der Schiedspruch vorsah. Differenzen bestehen noch mit dem Verband Deutscher Buchbindermeister, der beim Abschluß dieser Nummer das Abkommen noch nicht unterzeichnet hat, weil er am Schiedspruch infolge der dort getroffenen Regelung der Akkordarbeiterfrage festhalten will. Diese Regelung fällt so sehr aus dem Rahmen der seither üblichen Regelung heraus, daß man nur annehmen kann, daß das Schiedsgericht in dieser Frage einem Irrtum infolge Unkenntnis der Sachlage zum Opfer gefallen ist. Zurzeit schweben noch Verhandlungen mit dem Verband Deutscher Buchbindermeister.

Genau so wenig befriedigend war der Schiedspruch für die Etuis- und Kartonnagenindustrie. Auch mit dem hier beteiligten Arbeitgeberverband wurden nach dem Füllen des Schiedspruches Verhandlungen geführt, um eine Abänderung desselben herbeizuführen. Leider war das nicht möglich und darum bringen wir eben auch das materielle Ergebnis des Schiedspruches für diese Branchen unseren Mitgliebrern zur Kenntnis.

## Reichsindusziffern und Lohnentwicklung.

Während bei der Reichsteuerungsstatistik die amtliche Dienststelle fortgesetzt betont, daß diese Zahlen nicht als Existenzminimum zu bewerten sind, werden in dem nichtamtlichen Teil des „Reichsarbeitsblattes“ seit längerer Zeit die Löhne und Gehälter mit

diesen Indizes in Vergleich gestellt und erweckt man dabei sogar neuerdings den Anschein, wie im letzten Heft des „Reichsarbeitsblattes“ vom 1. März, als ob die Reichsindexziffer tatsächlich einen zuverlässigen Maßstab für die Höhe der Lebenshaltungskosten darstellt. Der im öffentlichen Leben steht, der kennt den Wert und die Mängel dieser amtlichen Indizes und wird sie dementsprechend einschätzen. Es läßt sich auch nicht viel dagegen sagen, wenn man die absoluten Zahlen der Leuerungsstatistik mit den tatsächlichen Löhnen in Vergleich stellt, wie dies auch wiederholt im „Reichsarbeitsblatt“ geschehen ist. Außerst bedenklich erscheint es dagegen, wenn man bei solchen Gegenüberstellungen für Löhne und Indizes relative Zahlen benutzt und dabei von einem Zeitpunkt ausgeht, an dem sich das Verhältnis zwischen Löhnen und Leuerungszahlen schon stark verschoben hatte.

So bringt der Vorstehende des Landeseinigungsamtes München, Kurth, in dem obengenannten Heft eine Zusammenstellung von Reichsindexziffern und Löhnen, in der er sowohl die absoluten Leuerungsziffern wie die Löhne verschiedener Berufsgruppen vom Dezember 1920 gleich 100 setzt und danach Vergleiche über die Steigerung der Löhne und Indizes anstellt. Gegen eine derartige Vergleichstellung sich mit aller Energie zu wenden, haben jedoch die Gewerkschaften alle Ursache, weil sie zu ganz falschen Schlüssen führen muß. Jeder Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse wirdzugeben müssen, daß die Löhne in den meisten Berufsgruppen während der Nachkriegszeit hinter den Leuerungsverhältnissen zurückgeblieben sind und mit dem größeren Steigen der Leuerungsziffern das relative Verhältnis der Löhne immer tiefer sank. Nur in einzelnen Berufen war es auch in einer kurzen Periode der Nachkriegszeit möglich, die Löhne auf der Basis der Vorkriegszeit zu halten, d. h. den gleichen Reallohn zu haben. Im allgemeinen waren dagegen die Löhne im Dezember 1920 bereits auf 1/2 bis 1/3 des Existenzminimums gesunken. Es ist daher ganz verfehlt und muß zu Trugschlüssen führen, wenn man — wie Kurth dies in seiner Zusammenstellung tut — die Leuerungs- und Lohnziffer vom Dezember 1920 gleich 100 setzt. Denn es erweckt ohne weiteres den Anschein, als wenn beide Ziffern damals im richtigen bzw. Friedensverhältnis zueinander standen. Man müßte daher von einem objektiven Beurteiler schon erwarten, daß er für solche Vergleiche auf die Verhältnisse der Vorkriegszeit zurückgreift und Löhne nebst Leuerungszahlen von 1914 = 100 setzt. Die von Kurth angewandte Weisheit ist dagegen nur geignete, Bewirrung herbeizuführen und die Massen zu täuschen. Da dies wohl aber nicht beabsichtigt war, so darf man erwarten, daß man in Zukunft im „Reichsarbeitsblatt“ mit solchen Versuchen eines Vergleichs der Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Löhne vorsichtiger ist.

### Die internationale Lage und der Kampf der deutschen Arbeiter im Ruhrgebiet.

Man kann von der englischen Regierung nicht behaupten, daß sie sich bei ihrer Beurteilung der Besetzung des Ruhrgebiets von anderen Gesichtspunkten als rein wirtschaftlichen Interessen leitet. Es kommt ihr nicht in den Sinn, das Recht der französischen sowohl als auch der belgischen Regierung zu ihrem Vorgehen zu bestreiten. Auch sie ist überzeugt, daß jeder der Siegerstaaten im Prinzip das Recht hat, unbegrenzt weitere Gebiete des Deutschen Reiches zu besetzen. Auch nach ihrer Ansicht gibt der Vertrag von Versailles den Siegerstaaten nicht nur die ausdrücklich im einzelnen umschriebenen Rechte über den niedergeworfenen Feind, sondern eine Blankovollmacht zu Zwangsmahnahmen aller Art bis zur vollständigen Befehung des gesamten deutschen Gebietes wie zu jeglichem Eingriff in die Souveränität Deutschlands. Auch sie hält es für vereinbar mit den elementarsten Grundbitten der Rechtspflege, daß die von der einen Vertragspartei eingefetzte Reparationskommission die letzte Berufungsinstanz ist in allen Fragen, die sich auf die Regelung der Reparationen beziehen, auch wenn es sich um Bestimmungen des Vertrages handelt, über deren Sinn zwischen den Vertragspartei, d. h. zwischen den Alliierten einerseits, Deutschland andererseits, schwere Meinungsverschiedenheiten bestehen. Auch sie ist also gegen jede Revision des Friedensvertrages, der die Blankovollmacht der Siegerstaaten beschränken könnte. Sie ist sogar dagegen, in dieser für den Weltfrieden wie für den wirtschaftlichen Wiederaufbau gleich wichtigen Frage an den Völkerbund zu appellieren. Ramsay MacDonald hatte dies vorgeschlagen. Bonar Law antwortete, daß es keinen Zweck habe, diesen Schritt zu unternehmen, wenn die Franzosen nichts damit zu tun haben wollen. Das heißt offenbar, daß der Völkerbund nicht imstande ist, eine Lösung des Reparationsproblems mit friedlichen Mitteln in die Wege zu leiten, solange zwei seiner mächtigsten Mitglieder den Weg der Gewalt für den allein zweckmäßigen halten.

Angesichts dieser Beurteilung der Sachlage ist das Urteil Bonar Laws über die Ruhraktion und die Ansichten der französischen Regierung, die der eigentliche Antrieb zu ihr sind, von um so größerem Gewicht: Er meint, daß die französische Regierung die englischen Vorschläge zur Regelung der Reparationsfrage auf der Pariser Konferenz zurückgewiesen habe, weil sie besorgt gewesen sei um die Sicherheit Frankreichs. Dieses Gefühl der Unsicherheit Frankreichs, führte der englische Ministerpräsident aus, „war der letzte Grund ihrer Ablehnung unserer Vorschläge. Es war das Gefühl, wenn ich es so ausdrücken darf, daß sie gern deutsche Reparationszahlungen erhalten würden, aber

die französischen Staatsmänner hatten, glaube ich, das Gefühl, und ebenso der Durchschnitt der Franzosen, daß sie nicht gerne sehen würden, daß Deutschland stark genug wäre, diese Reparationsbeträge zu bezahlen“. Diese Auffassung der französischen Selbstbestimmtheit erschien ihm so wichtig, daß er an einer anderen Stelle seiner Rede noch einmal darauf zurückkam. „Ich glaube zu der Behauptung berechtigt zu sein, daß keine französische Regierung, die heute die Unterstützung der französischen Kammer finden will, sich auch nur einen Tag halten könnte, ohne die französischen Vorschläge auszuführen. Warum ist das so? Deshalb, weil die Franzosen, die Staatsmänner wie die Massen, mit sich selbst nicht eins sind. Sie möchten gerne Geld haben — ihr System, ihren Staatshaushalt zu regeln, beruht darauf, daß sie das Geld erhalten — und gleichzeitig fürchten sie sich vor einem Deutschland, das stark genug ist, zu zahlen.“

Wenn tatsächlich die französische Regierung unter diesem Zwang ihrer Parlamentsmehrheit, unter dem Zwang der öffentlichen Meinung ins Ruhrgebiet einmarschieren mußte, wenn tatsächlich ein Erfolg der Sanktionspolitik zu einer Prestigeertrage für die französische Regierung geworden ist, so hat sie selbst diese Entwicklung der Dinge heraufbeschworen. Sie hat die Politik getrieben, die ihr die Macht und Profitinteressen der französischen Schwerindustrie vorschrieben. Sie wollte, wie der bekannte englische Arbeiterführer Buxton es ausdrückte, nicht Reparationen, sondern die Lösung des Reparationsproblems „in der Form eines Abkommens zwischen der französischen und deutschen Industrie, wodurch die französischen Industrien einen überwiegenden Einfluß in der gesamten Eisen- und Stahlindustrie dieses Teiles von Europa erhalten würden“. Sie hat durch ihre Sanktions- und Reparationspolitik aufs äufserste dazu beigetragen, den unmittelbaren Einfluß der sozialistischen Partei und der Gewerkschaften auf die deutsche Politik auszuweiten und die Machtstellung der deutschen Schwerindustrie und der Scharen ihrer nationalaffektiven Mittläufer zu stärken. Mit dieser Großindustrie will sie nur um den Preis der wirtschaftlichen Unterwerfung Frieden schließen. Die französische Regierung wenigstens ist sich darüber einig geworden, daß sie lieber keine Reparationen haben als zulassen will, daß Deutschland wieder zu wirtschaftlicher Selbständigkeit gelangt. Die Sicherheit Frankreichs ist nach ihrer Auffassung nicht verbürgt durch den Friedenswillen der deutschen Arbeiterschaft und die Stärkung des Einflusses ihrer politischen und wirtschaftlichen Organisationen auf die Politik der deutschen Regierung, sondern ausschließlich durch die wirtschaftliche Verfassung und wenn möglich die politische Zerstörung Deutschlands.

Die Rede Bonar Laws hat gezeigt, daß trotz seiner Kritik an der französischen Regierung von der englischen Regierung vorläufig keine Intervention zu erwarten ist. Ein Eingreifen des Völkerbundes scheint

### Florian Feuerstein, der Jünder.

Von Adam Karrison. (Schluß)

Da außer dem Bürgermeister nichts Mannschafftliches da war, so entschloß sich dieser, dem Rufe zu folgen. Schwerfällig schraubte der behäbige Mann seinen Doppelzentner Gemüth die Leiter empor und hinter den Wachtmeister hin. Dienstbereit nahm er einen Hiesel nach dem anderen entgegen und fleh ihn, da er seinerseits einen Abnehmer nicht mehr hinter sich hatte, auf das Pflaster des Hofes niederlassen.

Diese ergötliche Danaidenarbeit hatte so eine kleine halbe Stunde oder etwas mehr gedauert, als sie von dem lauten Beifall und dem unbändigen Gelächter aus hundert Kehlen unterbrochen wurde. Neugierig hatte der Wachtmeister sich umgedreht. Er sah nichts als am Fuße der Leiter einen Haufen Scherben und über diesen schwebend den Bürgermeister, der ihn mit rubigem Gemüth fragte: „Ob's nicht am Ende auf das gleiche herausgekommen wäre, wenn man die Dauphannan hätte hängen lassen?“

„Wo sind nur die Lächer?“ dachte der uniformierte Mann des Befehles, „daß ich ihnen an den Kragen könnte.“

Wohl schätzte er Späherblicke rund um sich her, aber er sah keinen. Sie blieben vorsichtig im Dunkeln. Der Beamte fühlte sich gekränkt. Er ließ die vorwichtige Frage des Bürgermeisters unbeantwortet. Er stieg von seiner Höhe nieder, wünschte

den Jürgenheimern die Best an den Leib, warf sich auf sein Pferd und stob tiefgekränkt mit seinem Kameraden ins Dunkel der Nacht hinaus.

Die Flucht der Gendarmen und der endlich erfolgte Diebstahlssturz beendeten für die Jürgenheimer die Sensation. Man ging oder torkelte je nach der inneren Verfassung von dannen. Einzig nur von der Feuerspritze bewacht, schwadte und dampfte der Gluthausen dem Tagesanbruch entgegen. Florian Feuersteins Brandopfer war dargebracht.

Einer der wenigen Talbewohner, deren Nachtruhe durch den Feueralarm nicht unterbrochen wurde, war Doktor Ebenich. Erst am nächsten Morgen erreichte ihn die trübselige Kunde von dem traurigen Ereignis. Er konnte und durfte die erschreckliche Tatsache nicht übersehen. Er mußte sich aufmachen, um zu kondolieren, denn der Hinterwinkler hatte ihm, als seinem Hausarzt, beim letzten Schwemmeschlachten eine Wurst geschickt. So freuzte denn der Medizinnmann die Hände über seinem Sittelsch und schritt, den Doktorfedern unterm Arm, in den Morgennebel hinein, der schwer und saul und stinkend wie die Verleumdung am erlenbesetzten Bachufer hinschlich. Leute, die dem Manne begegneten, fragten mit verschämten Augenzwinkern, ob er dem Hinterwinkler Streichhölzer verkaufen wolle, oder ob er der Feuerspritze Waadholdertee bringe, damit sie besser das Wasser lassen könne, und dergleichen Dinge mehr. Der brave Alte ließ seinen Glauben an der Redlichkeit des Hinterwinklers von derartigem Gerede nicht erschüttern.

Da hätte schon ein Engel vom Himmel kommen und gegen den Bauern zeugen müssen, wenn Ebenich Schleiches von seinem Freunde denken sollte. Und der Himmelsbote kam, kam wahrhaftig, kam in der Gestalt und in der Voree des wasserköpfigen Peterphilipp.

Als nämlich der Doktor um die Ecke des Wohnhauses bog, stand der Lölpel mit einer Röhre vor dem rauchenden Trümmerhaufen und wühlte in der Asche nach einem Gegenstand, der sich als halbverbranntes Gebetsbuch entpuppte.

„Ah, mein Gebetsbuch, das ist auch verbrannt; das ist mir aber nicht recht.“ seufzte der Selbtschwache.

„Und ist dir denn das Niederbrennen der Scheune recht gewesen?“ forschte der Doktor neugierig.

„Gewiß,“ entgegnete der Peterphilipp, „der Vater hat gemeint: es könne auch das Haus noch mitgeben. Die Mutter freilich war dagegen. Wissen Sie, Doktor, weil sie nämlich nicht ganz gesund ist. Sie erschreckt so!“

„Ei, die schwere Not, also doch!“ sagte der Doktor und machte sich auf die Suche nach dem Bauern Hinterwinkler. Er fand ihn in der Dungsgrube stehend. Diese Position ersparte dem Arzte die Mühe einer Beisetzungsbedingung und er begnügte sich mit dem wohlgemeinten Zuruf:

„Hinterwinkler, daß Ihr mir den Peterphilipp über Seite schafft, bevor das Landgericht kommt!“

# Zahlst Du Deinen Beitrag Deinem Verdienst entsprechend?

auch nicht wahrscheinlich oder ist in weiter Ferne. Mitbewerber, internationaler Widerstand gegen die französische und belgische Regierung, die mit allen Mitteln ihrer militärischen und wirtschaftlichen Macht die deutschen Arbeiter im besetzten Gebiet zu Sklaven im Dienst ihrer Interessen machen wollen, ist bisher nur in den Reihen der internationalen Arbeiterbewegung zu spüren. Es ist schon ein nicht zu verkennender Fortschritt im Vergleich mit ähnlich gefährlichen Situationen, daß in allen europäischen Ländern die Arbeiterschaft sich einmütig gegen diesen Gewaltakt an ihren deutschen Kameraden erklärt hat. Die englische Arbeiterbewegung, die Partei wie die Gewerkschaften, haben nicht nur ihrer Ueberzeugung energig Ausdruck gegeben, sondern führen auch mit allem Nachdruck die parlamentarische Aktion gegen die allzu vorrätige Politik der englischen Regierung. Die Arbeiterbewegung nimmt in diesem schweren Kampf wahrlich nicht deshalb an seinen deutschen Kameraden Stellung, den deutschen Kapitalisten in die Hände zu arbeiten. Denn die deutschen Eisen- und Kohlenmagnaten sind günstigstenfalls „verhüllte Imperialisten“. Die Arbeiter in den anderen Ländern verteidigen ihre eigene Stellung im Wirtschaftsleben, indem sie ihnen helfen, die sich gegen die Kräfte landesfremder kapitalistischer Gruppen wehren und zugleich die Freiheit ihrer Arbeit, ihre sozialen Errungenschaften wie das Grundrecht ihres Volkes verteidigen. Der Niederländische Gewerkschaftsbund ist über die gewiß sehr wesentliche moralische Unterstützung in diesem schweren Kampf hinausgegangen und hat den deutschen Arbeitern finanzielle Unterstützung zugesagt. Der Generale Bund der Transportarbeiter in Holland hat verboten, daß seine Mitglieder auf Schiffen Dienst tun, die unter militärischer Aufsicht fahren, oder für die der Deutsche Verkehrsband und der Verband der Maschinen- und Heizer den Streik proklamiert haben. Es ist auf das dringendste zu wünschen, daß diese erfreulichen Beispiele tatkräftiger internationaler Solidarität Nachfolge finden, um die imperialistische Machtpolitik an einer entscheidenden Stelle der internationalen Klassenfront zu vereiteln und den Militarismus dem Spott der Welt preiszugeben.

Die internationale Protestbewegung der Arbeiter gegen die Ruhrbesetzung gewinnt von Tag zu Tag an Umfang. In der ganzen Welt regt sich immer sichtbarere das internationale proletarische Gewissen.

Bei Gelegenheit des am 3. Februar in Lille abgehaltenen Kongresses der französischen sozialistischen Partei sprachen Vertreter der Internationalen von Wien und London über die gegenwärtige politische Lage. Sie richteten an den Völkerbund einen feierlichen Appell, in dem dieser aufge-

fordert wird, in dem deutsch-französischen Konflikt zu intervenieren.

Das internationale genossenschaftliche Frauenkomitee protestiert in einem Appell gegen die Besetzung des Ruhrgebietes.

Die Exekutiven der Arbeiter-Jugend-Internationalen und der Wiener Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Jugendorganisationen haben sich in ihrer am 3. und 4. Februar abgehaltenen Zusammenkunft in Leipzig bereit erklärt, eine eventuelle Aktion der Arbeiter-Internationalen zu unterstützen.

Der Kongress der Confédération Générale du Travail (30. Januar bis 2. Februar) hat sich dem Protest ihrer ausführenden Organe angeschlossen und ihn neuerlich bekräftigt. Man kann sagen, daß fast keine gewerkschaftliche oder politische Arbeiterversammlung abgehalten wird, die nicht gegen die Ruhrbesetzung Stellung nähme. Die speziellen Protestversammlungen, die andauernd abgehalten werden, haben den Zweck, die französischen Arbeiter über die imperialistischen Absichten der Regierung aufzuklären.

Die belgische und französische Gewerkschaftszentrale traten am 10. Februar zusammen, um die Frage der Zusammenarbeit im Kampf gegen das imperialistische Vorgehen ihrer Regierungen zu besprechen. Sie beschloßen, die Veranstaltung gemeinsamer Versammlungen in Belgien und Frankreich abzuhalten.

Die belgische Kampagne gegen die Ruhrbesetzung nimmt einen immer imposanteren Verlauf. Die Führer der Gewerkschaften und der Arbeiterpartei entfalten eine unermüdbare systematische Propagandatätigkeit. In Brüssel, Antwerpen, Gent, Seraing, Vervins, Witvorde, Aenderlues, um hier nur die Hauptorte zu nennen, wurden Protestversammlungen veranstaltet.

Die unabhängige Arbeiterpartei Großbritanniens hat zur Frage der Ruhrbesetzung Stellung genommen und ihre Haltung festgelegt.

Die Organisation „Nie wieder Krieg“ protestierte gegen die militärische Gewalttat der französischen Regierung.

Die dritte Jahresversammlung des Verbandes der technischen Beamten und Angestellten hat der „MFL“ ihre Sympathie mit den Angestellten des Ruhrgebietes ausgedrückt.

Die sozialdemokratische Arbeiterpartei Hollands hat in Gemeinschaft mit dem Niederländischen Gewerkschaftsbund in der ersten Februarwoche 23 Protestversammlungen in den größeren Städten und Orten Hollands veranstaltet. Die Amsterdamer Versammlung hatte einen

internationalen Charakter. Es sprachen Troelstra für die holländische Sozialdemokratie, Steenhuis für den Niederländischen Gewerkschaftsbund, Cateleers für die belgische Arbeiterpartei, Breitsheid für die Vereinigte Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Grafmann für den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund.

Der leitende Gewerkschaftsbund hat sich gleichfalls der internationalen Protestbewegung angeschlossen.

Auch der Zentralausschuß des Schwedischen Gewerkschaftsbundes hat protestiert.

Der „Central Trades Labour Council“ in New York sprach sich gegen den Gewaltakt des französischen Militarismus aus. I. G. B.

## Streiks und Aussperrungen im Jahre 1921.

Der Kampfcharakter der freien Gewerkschaften, den diese von jeher an die Spitze ihres Programms gestellt haben, läßt sich in seinen praktischen Auswirkungen nirgends besser verfolgen und beurteilen, wie in den Nachwirkungen über Streiks und Lohnbewegungen. Deshalb ist dieser Seite der Berichterstattung auch stets ein ganz besonderes Augenmerk zugewendet worden. Mit dem Erstarken der Gewerkschaften und mit ihrem immer wachsenden Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen führten auch die amtlichen Stellen des Obrigkeitstaates bereits das Bedürfnis, die Lohnbewegungen der Arbeiterschaft durch ihre Organe zu erfassen. Wie stark und mit welchem Recht diese polizeilichen Feststellungen von der Arbeiterschaft bekämpft wurden, haben wir neulich besonders dargelegt. Erfreulich ist, daß sich in der Nachkriegszeit darin ein Wandel zum Besseren zeigt und man mit dem alten Prinzip gebrochen hat. Eine große, aber leider nicht zu umgehende Lücke werden diese amtlichen Feststellungen auch in der Zukunft zeigen, da sie sich nur auf die gewerkschaftlichen Kämpfe beschränken müssen, die Streiks und Aussperrungen im Gefolge hatten.

Durch die Entwertung der wirtschaftlichen und gelblichen Verhältnisse sind aber in den letzten beiden Jahren die Lohnbewegungen mit Streiks sehr zugunsten der friedlich verlaufenen Lohnbewegungen zurückgetreten. Das kommt bereits stark zum Ausdruck in den Zahlen im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Zahlen über die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1921. Während im Jahre 1920 noch 197 823 Betriebe mit 9 449 469 Beschäftigten befreit wurden, von welchen letzteren 8 323 977 in den Streik traten bzw. an Aussperrungen beteiligt waren, sind 1921 nur noch 60 526 Betriebe mit 2 844 226 Beschäftigten von Streiks und Aussperrungen betroffen, von denen

„Sollte das Hornvieh — —?“ schrie der Bauer erschrocken auf.

„Ich mein' nur, er könnte — —“, sagte der Arzt und ging seiner Wege.

Florian Feuerstein hatte in der Brandnacht nicht so gut geschlafen wie in anderen Nächten. Ihn quälte der Gedanke, ob seine Frau die Geschichte mit dem Mibi richtig durchzuführen vermöchte. Er wollte eine Probe mit ihr machen. Leise, ganz leise stand er auf und zog sich fix und fertig an, so, als ob er eben von einem Festgelage nach Hause käme. Nach diesem Geschäft jüch er den Laden seiner Schlüsselbunde auf, daß das Frühstück bereitkam, und weckte seine Alte. Diese rieb sich einen Augenblick die Augen und sagte dann: „Wozu treibst du Hanswurst solch eine Narrentomödie mit mir?“

Florian wollte sich schier tolltadeln, als er seiner Frau nun umständlich erzählte, daß er in der Nacht aus dem Hause gewesen sei und mit dem Ratschreiber geredet habe. Frau Feuerstein hörte ihm ohne eine Spur von ästhetischer Entrüstung zu und schnitt, als ihr die Aufschneiderin zuviel wurde, das Gerede ihres Mannes mit den Worten ab:

„Ich wollte einen Eid darauf schwören, daß du küßt. Windhund, infamer. Wie könnte denn dein Welt noch warm sein, Wildschwein, wenn du in einem anderen Koben genächtigt hättest?“

Der Scharfsinn seiner Gattin beruhigte den Florian derart, daß er sich umzog, seine Pfeife ansteckte und auf die Arbeit ging. Ein Landbriefträger

kam des Weges und fragte den Fräuhäufteher, ob er nichts rieche. „Doch“, sagte Feuerstein, „ich wittere ein wenig Moorbrand in der Luft.“

„Falsch“, entgegnete der Briefträger, „du riechst dem Hinterwinkler seine Scheune. Sie ist heute nacht gen Himmel gefahren.“

„Wie mich der Mann dauert“, seufzte Florian.

„Gräm' dich nicht, er ist versichert.“

„Ich will dir schon glauben, daß er zu guter Letzt keinen Schaden nimmt. Aber denk', was einer alles auszufehen hat, bis er an sein Geld kommt. Da fährt das Landgericht mit der Vederhülle vor und verhört Zeugen. Advokaten streifen ihm während dieses Vorganges die Äpfel auf seinem Baumstumpf, Schreiberbuben schütteln seine Pflanzenbäume und hinter all dem lauert das Justizhaus.“

„Aber nur auf die Dummnen, Florian! Wenn wir uns in acht Tagen treffen, weiß ich mehr; wie heute und kann dich belehren.“

Die Fremde gingen auseinander und die acht Tage gingen rum. Als der Briefträger mit seinem Kameraden wieder zusammentraf, richtete er diesem aus, daß der Hinterwinkler sein Brandkassengeld abholen und an des Maurers Haus vorbeikommen werde. Es sei allerlei zu reden wegen des Neubanes.

Und Hinterwinkler kam und mit ihm bessere Zeiten für den Maurer Feuerstein und — wenn man genauer zusieht — für das ganze Tal von Jörgenhain. Man bestellte auf Hinterwinklers Empfehlung hin bei Feuerstein redliche und unredliche

Arbeit. Der Maurer schaffte sie und kam zu Geld. Er ließ sein Dach mit roten Ziegeln bedecken, strich seine Fensterläden hellgrün an und weiß das Fachwerk seiner Wände. Vor die Haustür stellte er eine blaue Holzbank. Das gefiel den Leuten, und wer ein Haus baute, ahmte das Vorbild nach. Der Zünder wurde der Träger einer neuen Geschmackrichtung. Wo immer der Rhönig eines Neubaus aus der Asche einer Feuerbrunst emporstieg, trug er die Farben von Florians Häuschen. Das ganze Tal schimmerte grün und blau.

Weider war ein Teil des sonderbaren Kolorits mit der Zeit sogar in des Zündlers Gesicht hineingeraten und hatte sich über das Niedergang und die Wangen hin ausgebreitet. Florian konnte den Reichtum nicht vertragen und fing zu trinken an. Seine Nase wurde stärker, seine Beine schwächer. Und an dieser Stelle setzte sein Verhängnis ein. Als er wieder einmal vom Zünder, das er so gewerbmäßig und im Umherziehen betrieb, davonrennen wollte, trugen ihn die Ständer nicht mehr. Er stolperte und war, ehe er sich's versah, in eine hantbarre hineingefallen. Obwohl das Loch nur zwei Meter tief war, so hatte der Fall aus dieser Höhe doch genügt, dem Florian Feuerstein das Genick zu brechen.

„So nahm die starke Heldenseele Abschied. Und selten hatte, als sie ihn begraben, Das kleine Dörfchen einen Leichenzug Von größerer Kostbarkeit gesehen als diesen.“

204372 Beschäftigte gleichzeitig an Streiks oder Ausperrungen beteiligt waren. Diese Kämpfe im letzten Berichtsjahr wurden durch 4093 Streiks und 382 Ausperrungen ausgefochten. Von den Streiks hatten 699 einen vollen und 2613 einen teilweisen Erfolg, während 781 erfolglos endeten. Selbstverständlich drehte sich das Gros der Kämpfe um die Erhöhung des Arbeitslohnes, die in 2333 Fällen vollen oder teilweisen Erfolg hatten. Die Lieberlegenheit der Arbeiterorganisationen zeigt sich auch in den Ergebnissen der Ausperrungen. Nur 77 von den 362 Gesamtausperrungen hatten vollen Erfolg, dagegen die Mehrzahl 237 nur teilweisen und 48 gar keinen Erfolg. Die gesamte Papierindustrie ist an diesen Bewegungen mit 101 Streiks und rund 30 000 Streikenden sowie 4 Ausperrungen mit 268 Arbeitern beteiligt.

Erwähnenswert aus diesem Bericht ist schließlich noch die große Zahl der politischen Streiks. Während diese in der Vorkriegszeit überhaupt keine Rolle spielten, schnellten sie im Jahre 1919 außerordentlich in die Höhe, um ihren Höhepunkt 1920 zu erreichen. Aber auch 1921 sind sie noch beträchtlich, bleiben aber doch wesentlich hinter den Zahlen der Vorjahre zurück. Von den hauptsächlichsten politischen Streiks des Jahres 1921 sind besonders zu erwähnen der Aufstand in Mitteldeutschland, der sich auf 1059 Betriebe mit 219 610 Streikenden erstreckte, und der polnische Aufstand, an dem 52 Betriebe und 69 716 beteiligt waren. Ferner waren noch 1657 Betriebe mit 212 695 Streikenden an sonstigen politischen Streiks verschiedener Art beteiligt, die nicht besonders genannt sind, so daß 1921 insgesamt 2768 Betriebe mit 502 021 Streikenden an solchen beteiligt waren. Dagegen waren im Jahre 1920 149 535 Betriebe mit 6 762 242 Streikenden, also das 13fache der Streikenden, an solchen politischen Aktionen beteiligt, wobei auf die Teilnahme am Generalfstreik infolge des Kapp-Putsches die größte Ziffer entfällt.

### Lohntarif für die Wellpappenindustrie.

Am 6. März haben in Berlin zwischen Vertretern unseres und des Arbeitgeberverbandes der Wellpappenindustrie Verhandlungen stattgefunden, die zu untenstehendem Ergebnis geführt haben.

1. Für die Zeit vom 1. bis 28. März einschließend werden die reichsstariflichen Stundenlöhne, festgesetzt in dem Abkommen vom 14. Februar 1923, um 25 Proz. erhöht. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die absoluten Zulagen der Ortsklasse II entsprechend dem Manteltarif denen in der Ortsklasse I gleichgesetzt werden.

Wennigbeträge von 30 Pf. und darüber werden auf volle Mark nach oben, unter 30 Pf. auf volle Mark nach unten abgerundet.

2. Danach ergibt sich die nachstehende neue Lohn-tabelle.

3. Mit Rücksicht auf die durch den Einbruch der Franzosen verursachten grundlegenden Veränderungen im Westen wird für die besetzten Orte und für diejenigen, die von den Reichs- und Staatsbehörden wie das Einbruchgebiet behandelt werden, auf die neuen Reichstariflöhne ein Zuschlag von 10 Proz. bezahlt.

4. Sollten in der Zeit vom 1. bis 28. März Veränderungen eintreten, welche die Einhaltung der neuen Lohnsätze als unbillig erscheinen lassen, so ist jede der Vertragsparteien berechtigt, eine Nachprüfung der Lohnsätze zu beantragen, jedoch nicht vor dem 22. März 1923.

Lohntabelle für die Wellpappenindustrie für die Zeit vom 1. bis 28. März einschließend.

Arbeiter	Ortsklasse				
	I	II	III	IV	V
a) 14-16 Jahre	983	981	967	933	915
b) 16-18 "	589	587	585	513	484
c) 18-20 "	840	838	804	781	691
d) 20-23 "	1190	1188	1180	1085	978
e) über 23 "	1400	1398	1341	1219	1140
Arbeiterinnen					
a) 14-16 Jahre	294	292	278	255	241
b) 16-18 "	451	448	419	391	370
c) 18-20 "	644	641	598	559	528
d) über 20 "	898	892	831	776	733

### Kampf!

Die bürgerliche Klasse führt einen entschiedenen Kampf gegen den Achtstundentag. Gründe werden an den Haaren herbeigezogen, um die Förderung auf dessen Beseitigung durchzubringen: Die achtstündige Arbeitszeit wirkt produktionshemmend, macht den Betrieb unrentabel und dgl. mehr. Der Arbeiterschaft müßte es ein Leichtes sein, diese Behauptungen als Schwundel zu entlarven. Jeder Vergleich mit einem Lohnbuch der Vorkriegszeit und einem von heute wird zeigen, daß in den allermeisten Fällen eine Steigerung gegenüber der Vorkriegszeit eingetreten ist. Unsere Betriebsräte sollten es sich viel mehr zur Aufgabe machen, einwandfreies Material gegen die Behauptungen der Unternehmer zu sammeln und dem Verbandsvorstand zur Weiterverarbeitung zu übermitteln, damit in Wort und Schrift der Kampf für die Erhaltung der achtstündigen Arbeitszeit geführt werden kann.

Mit Genehmigung von Lieberzellarbeit sollte viel sparsamer umgegangen werden. Die Unternehmer benötigen gerne die von der Arbeiterschaft bewilligte Lieberzellarbeit dazu, bei jeder Gelegenheit zu sagen, die Arbeiterschaft wäre gerne bereit, länger zu arbeiten, wenn nicht einige Heher dies verhindern würden. Doch das nicht der Fall ist, muß den Arbeitgebern und der ganzen bürgerlichen Gesellschaft energig gezeigt werden. Auch bei den Lehrlingen wird versucht, sie zur Lieberzellarbeit zu bewegen, leider auch meistens mit Erfolg. Man kann es durchaus begreifen, wenn die Jungen sich dazu bereit erklären, es darf nur ihre miserable Entlohnung in Betracht gezogen werden. Das erklärt vieles. Aber wir Arbeiter dürfen uns von dieser egoistischen Gefühl der Jugend nicht gefangen nehmen lassen, sondern müssen ihnen immer wieder sagen, wie überaus schädlich für ihre geistige und körperliche Entwicklung eine lange Arbeitszeit ist. Es ist eine Schmach und Schande für unsere Arbeitgeber, daß sie den Lehrlingen eine Entlohnung bieten, die nicht einmal zu einem Laib Brot in der Woche ausreicht. Wenn nun einmal ein Junge auf Grund der häuslichen Not aus der Art schläft, dann wird Jeter und Morbio über die Verwahrlosung der Jugend geschrien. Daß aber die bürgerliche Klasse die Schuld daran trägt, daß die Jugend immer mehr verwaist, das kommt diesen Moralpredigern nicht zum Bewußtsein. Oder glauben die Herren Arbeitgeber vielleicht, daß ein Lehrling mit hungrigem Magen, zerfetzten Kleidern und Schuhen nach neunstündiger Arbeitszeit noch aufnahmefähig für Edles und Schönes ist? Glauben sie vielleicht, daß bei dieser Entlohnung Lust und Liebe für unseren Beruf in dem Jungen geweckt wird? Wird es nicht vielmehr so sein, daß der Lehrling nur mit Haß im Herzen an seinen Lehrmeister denkt und nur widerwillig seine Arbeit verrichtet?

Heute wird gerne unser Lohn mit dem Dollar verglichen und wir haben auch die Berechtigung dazu, da ja alle Lebenshaltungskosten nach dem Dollarkurs bezahlt werden müssen. Run hat ein Lehrling im ersten Lehrjahr vor dem Krug einen Dollar in der Woche verdient, und heute bekommt er 1/11 Dollar nach dem jetzigen Dollarkurs. Ich lege hier die Handwerksbetriebe zugrunde, die ja das Gros unserer Lehrlinge beschäftigen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß es in den Großbetrieben besser ist. Nur einige Ausnahmen sind zugelassen, so z. B. die Geschäftsbüchsenbranche hier in Stuttgart, die das Buchdruckerabkommen für die Lehrlinge anerkannt hat. Dazu haben wir Großbetriebe mit nahezu 200 Beschäftigten, die ihren Lehrlingen nicht mehr bezahlen, wie die Sannung es vorschreibt. Diesen Unternehmern scheint jedes Gefühl für Menschlichkeit zum Teufel gegangen zu sein.

Die Arbeiterschaft führt einen entfehlenden Daseinskampf. Nirgends will der Verdienst reichen, selbst wenn die Frau mitarbeitet und die Kinder der Straße überlassen und dazu ein oder gar zwei Lehrlinge gefeindet und ernährt werden müssen. Denn der Verdienst derselben reicht ja nicht einmal aus, sie für einen Tag in der Woche mit leiblicher Nahrung zu versorgen. Da bringen es Arbeitgeber fertig, diesen hungrigen Menschen nach ihren wohlverdienten Lohn vorzuenthalten und sich gegen jede Lohn-erhöhung oder tarifliche Abmachung zu wehren. Diese Leute haben wahrlich keine Ursache, Sittlichkeit und Moral predigen zu wollen.

Der Entwurf für das neue Arbeitszeitgesetz sieht eine 54. bzw. 60stündige Arbeitszeit für Jugendliche vor. Es ist unsere Aufgabe, gegen dieses Gesetz den Kampf mit allen Mitteln aufzunehmen. Die Alten dürfen dabei nicht untätig zusehen und es der Jugend allein überlassen, wie sie damit fertig wird. Hier ist ein vereinter Abwehrkampf eine absolute Notwendigkeit. Jede besondere Aktion muß unter allen Umständen unterbleiben. Die örtlichen Kartelle müssen Protestversammlungen einberufen, an

denen sich auch die Erwachsenen beteiligen müssen, denn meiner Auffassung nach bedarf es gegenüber den Alten eine mindestens ebenso große Aufklärungsarbeit wie gegenüber den Jugendlichen, um was es bei diesem Gesetz für die Arbeiterschaft geht. In allen Betrieben muß von jedem Kollegen und jeder Kollegin auf unseren Nachwuchs eingewirkt werden. Die Betriebsräte müssen die Jugendlichen in unsere Versammlungen mitnehmen, über dies und jenes ausfragen und aufklären, was mit ihrer Lage und der sozialistischen Lehre zusammenhängt. Die ganze Bewegung muß in einen einzigen Schrei der Empörung ausklingen, sie muß der herrschenden Klasse zeigen, daß wir lieber zugrunde gehen, als uns den Achtstundentag nehmen lassen. Überall müssen die Arbeiter dafür sorgen, daß die Lehrlinge nicht länger als 8 Stunden arbeiten müssen, und wenn die Unternehmer hundertmal sagen, daß das Lehrverhältnis ein Privatverhältnis ist, müssen sie ihnen hundertmal ins Gesicht schreien, daß die Arbeiterschaft nicht gewillt ist, sich ihre Jugend, ihr eigenes Fleisch und Blut bis auf die Knochen auszugeben zu lassen, daß sie gewillt ist, den Kampf bis aufs Messer zu führen, um eine Besserstellung ihrer Jugend.

Wir fordern die sechsstündige Arbeitszeit für Jugendliche unter 16 Jahren. Wir fordern den Schulbesuch während der Arbeitszeit.

Wir fordern eine vierwöchige Ferienpause. Wir fordern ein besseres Jugendschutzgesetz.

Wir fordern Fachausweise zur Lieberwachung und Prüfung der Lehrbetriebe.

Wir fordern eine menschenwürdige Entlohnung auf Grund tariflicher Regelung sowie die Bezahlung des Schul- und Krankengeldes und der Steuer. Wir fordern Jugend- und Erholungsheime.

Jugendkollegen! Seht dem Arbeitszeitgesetz eure Forderungen entgegen. Seht euer eigenes Ich in diesem Kampfe ein, reißt die Alten mit, dann ist der Sieg unser!

Getrennt sind wir nichts, vereint sind wir alles!  
Döbbeling-St.

### Aus unserem Beruf.

**Der neue Papierpreis.**  
Nach langen Verhandlungen ist der Druckpapierpreis für den Monat März auf 1550 Mk. für das Kilo festgesetzt worden. Die Rückrechnung auf den Zellstoff und Holzstoff kann mit 170 Mk. für das Kilo angenommen werden. Der Preis ist bindend für den Monat März, falls nicht eine Erhöhung des Kohlenpreises oder der Frachten eintritt.

### Berichte.

**Eleve.** Am 18. Februar hielt unsere Zahlstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der alte Vorstand wurde mit Ausnahme des Bevollmächtigten, der eine Wiederwahl ablehnte, wiedergewählt. Aus dem Jahresbericht ist hervorzuheben, daß es durch Anwendung energischer Mittel nach monatelangem Kampf endlich gelungen ist, die Prinzipale zu bewegen, auch den Buchbindern den Buchdruckerlohn zu zahlen. Das Zusammenarbeiten mit den Buchdruckern könnte bedeutend besser sein. Trotz der Bezahlung der Buchbindern über das Minimum des Buchdruckerlohns hinaus ist die Bezahlung der Kollegen noch einige Meilen hinter den anderen örtlichen Berufsgruppen, und zwar Schuhmacher und Lederarbeiter und Arbeiter der Margarinefabrik, zurück. Bedenfalls hat uns das erste Jahr des Bestehens unserer Zahlstelle gezeigt, daß die Parole „Kampf“ heißt, Kampf auf der ganzen Linie. Vor allem hier in dem völlig abgeschnittenen Winkel heißt es treu zusammenstehen in dieser schweren Zeit.

**Schweinfurt.** Unsere diesjährige Generalversammlung war außerordentlich gut besucht. Kollege Stürmer gab den Rechnungs- sowie Jahres- und Revisionsbericht des vergangenen Jahres. Desgleichen dankte er im Namen der Ortsstelle der bisherigen Verwaltung, besonders dem Ortsvorstehenden Kachelmann für die mühevollen geleistete Arbeit und betonte zugleich, daß wir gar keinen tüchtigeren Kollegen finden könnten. Die Neuwahl der Ortsverwaltung brachte einige Veränderungen: Vorsitzender und Kassierer Kachelmann, Beisitzer Kollegin Rägele und Hoer, Schriftführer Stürmer, Revisionskollegin Seih und Dorich, Kartelldelegierter Kachelmann. Besonders erfreulich ist, daß sich einige Kollegen zur Mitarbeit bereit erklärten. Zum neuen Lohnabkommen wurde keine Stellung genommen, da es noch nicht vorlag. Jedoch wurden die bisherigen Löhne scharf kritisiert und von den Kollegen sowie Kollegen mit zusehen, wie die Profite, welche von der Arbeiterschaft herausgeschunden werden, nur den Fabrikanten zugute kommen, währenddessen die Arbeiterschaft verhungern muß.

# Für unsere Kolleginnen

## Die Arbeiterin in der Industrie.

Mit der Entwicklung der modernen Maschinenteknik, welche die Grundbedingung zu der Entwicklung des Steingewerbes zum Großbetriebe gab, war auch die wesentlichste Vorbedingung zur Teilarbeit erfüllt und damit die fast unbegrenzte Möglichkeit gegeben, ungelernete Kräfte an Stelle der bisher handwerksmäßig angelernten zu beschäftigen. Da die billige und willigste Arbeitskraft von jeder die Arbeiterin war, so wurde diese in immer stärkerem Maße zur industriellen Ausnutzung herangezogen. Wie stark sich die Heranziehung der Arbeiterin zur Industrie in den letzten 40 Jahren vollzogen hat, zeigt uns ein Blick in die amtliche Statistik. Während 1882 nach der Berufs- und Betriebszählung nur 20 Proz. weibliche Personen beschäftigt waren, stieg ihre Zahl 1895 bereits auf 23 Proz. und nach der letzten Betriebszählung von 1907 sogar auf 25 Proz. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß in den letzten fünfzehn Jahren dieser Prozentsatz noch ganz erheblich gestiegen ist.

Erfreulicherweise hat die Arbeiterin auch endlich ihre Klassenlage erkannt und nicht bloß in ihrer industriellen Tätigkeit, sondern auch im wirtschaftlichen Kampf sich neben ihre männlichen Arbeitskollegen gestellt, wo sie Schulter an Schulter in den gewerkschaftlichen Organisationen gegen das Unternehmertum diesen Kampf führt. Die Entwicklung der freien Gewerkschaften bietet hierfür ein Spiegelbild. Sie stehen betanlich allen sowohl den männlichen als den weiblichen Berufsangehörigen offen und bis auf 9 unter den 49 dem ADGB angegeschlossenen Organisationen haben alle weibliche Mitglieder in ihren Reihen. Es gibt allerdings immer noch eine Anzahl von Berufen, die ihrer besonderen Art wegen bisher nur männlichen Personen vorbehalten blieben. So z. B. der Beruf der Feuerwehrmänner, Schornsteinfeger, Steinseher u. a. Andere Berufe sind wiederum von Arbeiterinnen sehr stark durchsetzt. Nimmt man als Maßstab die Zahlen der in den freien Gewerkschaften Organisierten, die im wesentlichen dem Verhältnis der gesamten Berufsangehörigen entsprechen dürften, so finden wir, daß unser Beruf mit 75 Proz. weiblicher Berufsangehöriger an der Spitze steht. Nur wenig nach steht ihm der Legilarbeiterverband, der unter seinen 728 342 Mitgliedern 67,2 Proz. weibliche zählt. Dann folgt der Bekleidungsarbeiterverband mit 60 Proz. weiblichen unter seinen 141 091 Mitgliedern und der Schuhmacherverband mit 44 Proz. organisierten weiblichen Berufsangehörigen. Insgesamt sind unter den rund 8 Millionen am Jahreschluss in den freien Gewerkschaften Organisierten 1 760 676 oder 22 Proz. weibliche Mitglieder. Und da dies Verhältnis im ganzen letzten Jahr sich gleich geblieben ist, so kann man sagen, daß es sich um kein Strohfeuer handelt, sondern der Organisationsgedanke auch bei der Arbeiterin festen Fuß gefaßt und sie erkannt hat, daß nur in der straffen gewerkschaftlichen Organisation eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage möglich ist.

## Vom Wesen der Frau.

Wir müssen einsehen lernen, daß wir besonders die Frauen in ihrer Masse nicht mit dem Ruf zum Kampf, nicht mit der Auffachelung ihrer Empörung über das Unrecht, das an ihnen verübt wird, nicht mit der Logik der Gedanken zu uns herüberziehen. Das weibliche Seelenleben vollzieht sich größtenteils im Umkreis ganz anderer Begriffe als Kampf, Rechtskenntnis und Macht. Das alles sind die hohen Werte des männlichen Seelenlebens. Natürlich sind sie auch den Frauen nicht unbekannt und es gibt Zeiten und Lebensverhältnisse, wo auch für die Frau der Kampf, die Macht, das Recht, die Erkenntnis im Vordergrund steht. Aber das ist für sie nicht der normale Zustand.

Im Seelenleben der Frau spielt das rein Verstandesmäßige, der Intellekt, nicht dieselbe Rolle wie im Seelenleben des Mannes. Zwar gibt es Frauen, die an Verstandesstärke den geistreichen Männern gleichkommen, wie es Männer gibt, bei denen der Verstand nicht die Hauptrolle spielt. Aber trotzdem trifft es als allgemeine Erscheinung zu, daß der Mann viel mehr den Intellekt, die klare Verstandes-

scharfe gebraucht, die Frau dagegen vielmehr ihr Gefühl, ihr Gemüt. Das ist kein Wertunterschied, soll also nicht heißen, daß die Frau mit ihrer Art von Seelenleben unter dem Manne steht. Das soll heißen: es ist ein Wesensunterschied da.

Die heutige Psychologie (Lehre vom menschlichen Seelenleben) erkennt ganz allgemein an, daß der Verstand nur eine unter mehreren seelischen Kräften ist, daß alles Gedankliche nur einen kleinen Teil der seelischen Regungen ausmacht. Diesen Teil nennen wir Intellekt. Er kann durch Worte mitgeteilt werden und hat die Fähigkeit, bewußt zu werden. In den Tiefen jeder menschlichen Seele jedoch ist das viel größere Gebiet des Unbewußten, das nicht in Worte gekleidet werden, in das kein Bewußtsein eindringen kann, wofür der Schlüssel nur das ahnende Verstehen ist. Liebe und Haß, Freude und Trauer, Leid und Gram, Sehnsucht und Erwartung, Hoffnung und Abscheu, was haben sie mit dem Verstand zu tun? Reagieren sie nicht im Gegenteil unsere Gedanken? Gewiß sieht der Trinker ein, daß ihm der Alkohol schadet, und doch trinkt er ihn weiter. Regiert ihn der Verstand? Werden die Kinder nach vorheriger Kalkulation von ihren Eltern erzeugt? Regiert dabei der Verstand? Sind unsere höchsten, unsere schönsten und beglückendsten Ergebnisse aus dem Bereich des Verstandes? Nein, oder doch nur bei einigen Ausnahmefällen.

Also laßt uns den Unverstand nicht scheitern, nicht die Welt der Gefühle, des Gemüts. Sie ist die Welt, in der heute noch — dem Himmel sei Dank — die Frauen und unsere Kinder leben, während der Kapitalismus, der besonders und unmittelbar die Männer ergreift, in ihnen das Gemüt verdrängt hat, so daß es sich bei ihnen heute auf eine kleine letzte Ede zurückgezogen hat und nur noch dem Sonntagsgebrauch dient. „Der Mann muß hinaus ins feindliche Leben, muß wirken und streben, muß pflanzen und schaffen, erkranken, erkranken, muß wetten und wagen, das Glück zu erlangen.“ Da ist es natürlich kein Wunder, wenn die heutige männliche Selbstverfassung auf das Berechnen, Kalkulieren, auf das laotische Denken überhaupt vornehmlich eingestellt ist. Alles muß im Kapitalismus einen klaren Zweck haben, nichts darf zwecklos geschehen. Der Kapitalismus haßt das Gefühlslieben, weil es ihn zu oft bei seinen Kalkulationen führt, ihm zu oft „zwecklose“ Streiche spielt. Auch das Leben muß darum einen Zweck haben, im kapitalistischen Sinne. Der Kapitalismus verlangt die Hingabe des Lebens an den toten Stoff. Sein Gott ist der Mammon, der aufgehäuhte Wert, sein Gottesdienst die ständige Vergrößerung dieser Werte. Was kümmert ihn das Leben? Was die Seele? Er kann nur den klaren, nüchternen, rechnenden Verstand gebrauchen. Der ideale Arbeiter des Kapitalismus ist die Maschine. Sie hat keine Gefühle, ja nicht einmal Gedanken, also ist jede Störung dieser Art bei ihr unmöglich. So muß auch der „rechtshaffene“ Arbeiter werden. Nur keine Gefühle! Nur kein Gemüt! Seele? Wieviel kostet das? Wieviel bringt sie ein?

Ist es bei der ganz anderen seelischen Beschaffenheit der Frau denn ein Wunder, daß bei ihr die Werbemittel verlagern, die die Männer für den Sozialismus gewinnen?

Unter Männern wird es anziehend wirken, von Haß zu reden und Haß zu zeigen; Frauen pflegen an die Dinge zumeist anders heranzugehen: mit der Liebe. Darum ist der Sozialismus des Mannes ein begehrender, stampernder, rechtshaffender, haßender Sozialismus des Nehmens, der Sozialismus der Frau ist der helfende, beglückende Sozialismus des Gebens. Der männliche Sozialismus wird daher zumeist hart, egoistisch, materialistisch und intellektualistisch, kampfbegierter sein, der weibliche Sozialismus ist der stille, warme, weiche, wohlthuende, altruistische (die andern bedenkende) liebende Sozialismus. Die Frau von Karl Marx und auch die Frau unseres Vorkämpfers Bedel waren gewiß so echte Sozialistinnen wie ihre Männer. Aber waren sie nicht Sozialistinnen anderer Art?

Der Wege zum Sozialismus sind viele. Die Frauen in ihrer Mehrheit werden den Weg gehen müssen, wie die Männer den ibrigen gegangen sind und werden ihren Weg zum Sozialismus auch wohl selbst finden müssen. 3. Schritt.

## Entlassung wegen Niederkunft.

Man ist im allgemeinen ziemlich einig darin, daß für Mutter- und Kinderschutz noch viel zu wenig getan wird, um eine gesunde Nachkommenschaft zu

erziehen. Anders denken manche Unternehmer, wie folgender Fall beweist:

Von einer Kammgarnspinnerei in Gera erhielt kürzlich eine Arbeiterin während ihrer Niederkunft die Entlassung. Die Arbeiterin erhob sofort dagegen Widerspruch beim Arbeitgeber, der die Entlassung als ungerechtfertigt anerkannte und nach erfolgloser Verhandlung mit der Firma den zuständigen Schlichtungsausschuß anrief. Dieser erkannte in seiner Entscheidung dahin, daß die ausgesprochene Entlassung unwirksam sei. Der Arbeitgeber wurde verpflichtet, die Arbeiterin weiter zu beschäftigen oder ihr eine entsprechende Entschädigung zu zahlen.

Wie bitter not uns aber ein größerer Schuß für Mutter und Kind tut, zeigt uns u. a. die Gesundheitsstatistik des Reichsgesundheitsamts, die z. B. für die 46 Großstädte Deutschlands in der Woche vom 7. bis 13. Januar 1923 folgendes Bild über die Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle ergab:

Eheschließungen	1672
Geburten	5186
Sterbefälle (ohne Totgeburten)	4949
Totgeborene	230

Die Zahl der Gestorbenen ist somit fast so hoch wie die Zahl der Geburten. Das heißt, daß fast die ganze Summe des neuen Bevölkerungszuwachses durch den Tod wieder wegerafft wird.

Daß hierbei in der Hauptsache soziale Ursachen mitsprechen, ist für den Kenner der Verhältnisse selbstverständlich.

## Frauenbeschäftigung.

Die Frauenarbeit bringt auch in Amerika immer mehr in Berufswege ein, die bisher den Frauen verschlossen waren. Nach dem amerikanischen Frauenjahrbuch für 1923 hat schwere Handarbeit für die Frauen ihre Schrecken verloren, und sie versuchen sich jetzt mit Erfolg als Werftarbeiter, Güterpacker, Seeteute, Schmelzer, Maschinisten, Zimmerleute, als Eisenbahner, Holzschläger, Ziegler usw.

Hand in Hand mit der Zunahme der Zahl weiblicher Arbeitskräfte in Gewerbebetrieben, die ihnen bisher nicht offenstanden, geht natürlich die Zunahme der Anzahl von Frauen als Richter, Rechtsanwältinnen, Magistratsbeamten, Künstler, Geistliche, Ärzte, Architekten, Ingenieure usw.

Es muß abgewartet werden, ob die Erfahrung mit der Verwendung von Frauen zu schwerer körperlicher Arbeit auch in Amerika diejenigen belehren werden, die in dem Verbot der Verwendung weiblicher Arbeitskräfte für eine Anzahl Berufe eine Verminde rung der Frauenrechte sehen. Zweifellos spielt die Abficht, Arbeitsplätze Männern vorbehalten zu wollen, auch eine gewisse Rolle bei Verurteilen und Beschließen, die Frauenarbeit aus bestimmten Berufsgruppen auszuschließen. Die Hauptgründe aber geben und geben auch heute noch die Rücksichten auf die Gesundheitsgefahren ab, denen der Körper der Frau bei schweren Arbeiten und bei Verwendung chemischer Mittel und anderen gefährlichen Materials in viel höherem Maße ausgesetzt ist als der des Mannes.

In Deutschland ist glücklicherweise der frauenrechtliche Standpunkt als überwunden zu betrachten, der das gleiche Recht der Frau noch ausgebeht wissen will auf die Möglichkeit, jede Arbeit auch von Frauen ausführen zu lassen. Er wurde in der Regel nur von solchen Frauen vertreten, die in gewerblichen Betrieben bei schwerer körperlicher Arbeit persönlich nicht tätig waren, nach sich um die Folgen kümmerten, die gesundheitswidrige Arbeit für die Frauen und für die Allgemeinheit auslösten. Wer auf diesen Gebieten Erfahrung besaß und wer Sinn und Gefühl für die Förderung des Arbeiterschutzes aufbrachte, unterstützte die Bestrebungen, die eine Abgrenzung der Arbeitsgebiete zwischen Männern und Frauen zur Hebung der Volksgesundheit bezweckten. Wie notwendig eine solche Abgrenzung war, zeigen u. a. die Erfahrungen, die während des Krieges gemacht worden sind. Es hat sich gezeigt, daß die Arbeiten, die schwere körperliche Kräfte erfordern, bei uns nur mit der äußersten Not von Frauen ausgeführt werden, und so ist für uns die Mitteilung aus Amerika auch viel mehr ein Zeichen von der dort vorhandenen großen Notlage aus Mangel an Arbeit, die jeden Menschen zwingt, zu nehmen, was er findet, als ein Zeichen von Freiheit und der Möglichkeit, seine Kräfte und Fähigkeiten nach Belieben verwenden zu dürfen.

### Schiedspruch im Buchdruckgewerbe.

Die Tarifkommission der Buchdrucker trat am 1. März zusammen, um zu dem Antrag der Arbeitgeber, der eine Erhöhung der bestehenden Tarifföhne forderte, Stellung zu nehmen. Die Unternehmer demgegenüber beantragt, das bestehende Lohnabkommen zu verlängern und forderten weiter einen Abbau der Löhne für Ostpreußen sowie für Teile von Schlesien, Pommern und Brandenburg. Die Verhandlungen wurden nach kurzer Dauer abgebrochen.

Am 2. März trat das Zentralschlichtungsamt zusammen und fällte nach mehrstündiger Beratung einen Schiedspruch. Nach diesem werden für die Zeit vom 4. März ab die Tarifföhne um 25 Proz. erhöht. Die tariflichen Mindestlöhne betragen ab 4. März in Städten mit 25 Proz. Ortszuschlag in Klasse C 71 250 Mark für Verheiratete und 68 400 Mk. für Ledige.

Am 3. März trat das Schlichtungsamt erneut zusammen, um über den Abbauantrag der Arbeitgeber und die Anträge der Arbeitnehmer auf erhöhte Teuerungszuschläge für das besetzte Gebiet usw. zu entscheiden. Das Schlichtungsamt hielt sich nicht für befugt, Teuerungszuschläge oder -abschläge zum Ausgleich der Unterschiede der Lebenshaltung in gewissen Städten gegenüber anderen durch Schiedspruch festzusetzen. Für das besetzte Gebiet des Tarifkreises 2 und diejenigen angrenzenden Gebiete, die von den Reichs- und Staatsbehörden wie das besetzte Gebiet behandelt werden, wurde eine besondere Teuerungszulage — in der Spitze in Höhe von 8000 Mk. die Woche — durch Schiedspruch auf die Dauer des Lohnabkommens festgelegt.

Die Parteien nahmen in langen Sonderberatungen zu dem Schiedspruch Stellung und stimmten ihm mit der Maßgabe zu, daß die Dauer des Lohnabkommens sich selbständig um je eine Woche verlängert, wenn nicht von einer Partei mit vierwöchiger Kündigungsfrist zum Wochenende die Einberufung der Tarifkommission beantragt wird.

### Das Buch als Freund.\*)

Wenn ich ein gutes Buch zum ersten Male lese, dann ist mir gerade, als ob ich einen neuen Freund erwürbe, und wenn ich ein Buch wieder lese, das ich schon kenne, als ob ich einen alten Freund wiederträfe. — Goldsmith.

Wer sich also bewußt ist, brünstig nach Wahrheit, Glück, Weisheit, Kenntnissen, ja selbst nach dem Glauben, zu verlangen, der kann nicht anders als ein Freund und Verehrer der Bücher sein. — De Burn.

Bücher, die wir zu unseren Freunden machen, werden uns nie zum Feind. Ihr Genuß ist unerschöpflich. — Feuerbach.

Der Verkehr mit den guten Geistern der Vergangenheit durch ihre Bücher ist einer der edelsten Gemüße. Wir leben mit ihnen wie mit Freunden; wir bewundern und lieben sie, als wenn sie lebhaftig unter uns weilten. — Gustav Freitag.

Goethe hat sich über den Umgang mit Büchern so ausgesprochen:

„In Zerstreuung läßt es uns die Welt nicht fehlen; wenn ich lese, will ich mich sammeln.“

Man sollte eigentlich nur immer das lesen, was man bewundert.

Eigentlich lernen wir nur von Büchern, die wir nicht beurteilen können. Der Autor eines Buches, das wir beurteilen können, müßte von uns lernen. Gewisse Bücher scheinen geschrieben zu sein, nicht, damit man daraus lerne, sondern damit man wisse, daß der Verfasser etwas gewußt hat.

Man sollte alle Tage wenigstens ein kleines Lied hören, ein gutes Gedicht lesen, ein treffliches Gemälde sehen und, wenn es möglich zu machen wäre, einige vernünftige Worte sprechen.

### Sechs Gebote.

Wenn Lesen seinen Zweck erfüllen soll, so müssen sich die Leser folgende 6 Gebote einprägen:

1. Gebot: Du sollst nicht rasch und flüchtig, sondern langsam und gründlich lesen.
2. Gebot: Du sollst lesen mit der Schreibfeder in der Hand.
3. Gebot: Du sollst ein gutes Buch zweimal lesen.
4. Gebot: Du sollst nie lesen ohne Fremdwörterbuch.
5. Gebot: Du sollst die einen Leseplan aufstellen und dich daran halten.
6. Gebot: Du sollst Vorrede und Inhaltsangabe nicht übersehen.

\*) Diese Besehrüchte entnehmen wir der „Chemnitzer Volksstimme“. D. Red.

### Rundschau.

Die Rückwirkungen des Wirtschaftskampfs im Westen auf die gesamte deutsche Volkswirtschaft zeigen sich bereits deutlich in der Statistik. Im Monat Januar ist die Einfuhr von Steinölen beträchtlich gestiegen, während die Ausfuhr erheblich nachgelassen hat. Gleichzeitig weist auch die Ausfuhr von Textilien, Decken, Bau- und Kugelhölz, Zement, Kalk, Eisen und vielen Fertigenwaren einen bemerkenswerten Rückgang auf. Die Gesamtausfuhr Deutschlands ist von 43,3 Mill. Doppelgr. im Dezember auf 47,3 Mill. Doppelgr. im Januar gestiegen. Die Ausfuhr hingegen ging von 17,6 Mill. Doppelgr. im Dezember auf 13,1 Mill. Doppelgr. im Januar zurück. Die Passivität unserer Handelsbilanz hat sich also wiederum bedeutend erhöht. Dieser Faktor wird auf die Dauer von größter Wichtigkeit für die Gestaltung unserer Zahlungsbilanz und damit auch von entscheidendem Einfluß auf den Markkurs sein. Vorläufig ist es der Reichsbank noch möglich, die Dividendenrente unter einem gewissen Druck zu halten. Auf die Dauer wird aber hier die Inflation, die in den letzten Wochen rasende Fortschritte machte, wieder neue Abwärtsbewegungen des Marktkurses auslösen. In der zweiten Februardekade hat sich die schwebende Schuld des Deutschen Reiches um den bisher noch nie dagewesenen Betrag von 514 Milliarden Mark erhöht. Der Notenumlauf der Reichsbank ist in der letzten Berichtswochen ebenfalls nahezu um eine halbe Billion Mark gestiegen. Unter diesen Umständen ist es kaum verwunderlich, daß die Entwertung der Mark im Inlande, die sich in steigenden Waren- und Lebensmittelpreisen äußert, trotz des gegenwärtigen Drucks auf die Devisenkurse weitere Fortschritte macht.

Diese innere Entwertung der Mark erschwert die Regulierung der Devisenkurse von Tag zu Tag immer mehr. Angesichts dieser Entwicklung drängt sich mandem im deutschen Volke die bange Frage auf: „Wie soll das enden?“ Soll auch dieser Wirtschaftskrieg in eine furchtbare Katastrophe auslaufen? Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß unsere Lage sehr ernst und ein übertriebener Optimismus durchaus unangebracht ist, so muß man doch andererseits bedenken, daß der Wirtschaftskrieg nun schon im zweiten Monat andauert, und daß er in denjenigen Kreisen Frankreichs und Belgiens, die ihn in Szene gesetzt haben, schon das Gefühl des Mißerfolges und größte Beunruhigung hervorgerufen hat. Es gilt auch weiterhin durch besonnene Abwehr diesen Anschlag auf unsere wirtschaftliche Freiheit ad absurdum zu führen. Wir müssen endlich in der Reparationsfrage und in der Frage des Rheinlandes Klarheit haben und die Garantie erlangen, daß unsere ehrliche Arbeit für die Wiedergutmachung auch wirklich dazu dient, die Schäden des Krieges nach und nach auszulöschen und die Quellen des Völkerverfalls zu verschütten. Dieser Kampf darf nie und nimmer mit einem neuen französischen Diktat enden, das nur der Anfang einer verschärften Leidensperiode für uns wäre. Es mögen uns noch Wochen der Entbehrung bevorstehen, diese können und müssen ertragen werden, wenn das deutsche Volk einig bleibt und vor allen Dingen im Bewußtsein der Schwere des Moments überall da die schärfsten Mittel anwendet, wo sich die Reizung zeigt, die Notlage durch private Spekulationen und durch Wucher auszunutzen. Wucher ist heute Vandalenverrat und muß dementsprechend scharf bekämpft werden. — B. W. B.

**Der Steuerkampf.** Die ungeheuerliche Steuererscheu der bestehenden Kreise, die in den Verhandlungen des Steueraussschusses bei der Verschlechterung der Vorlage der Regierung herbeigeführt haben, ruft jetzt auch den Widerstand der christlichen Gewerkschaftler hervor. Unter der Ueberschrift: „Wo bleibt der Opferwille des Volkes?“ schreibt „Der Deutsche“, das Organ des Deutschen Gewerkschaftsbundes:

„Alle Steuerbeträge, die mit oder ohne Inanspruchnahme gesetzlicher Möglichkeiten nur irgendwo zurückgehalten werden können, sind zurückgehalten bis zur Zeit des tiefsten Standes der Mark. Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Kohlensteuer, um nur einiges zu nennen, deren Aufkommen sich normalerweise Zug um Zug hätte vollziehen müssen, sind in gewaltigen Summen erst im Januar, zur Zeit des tiefsten Standes unserer Mark, gezahlt. Das bedeutet die verhältnismäßige Wertlosigkeit der Sum-

men und einen teilweisen vom Gesetz sanktionierten Betrag auf der einen, ungerechtfertigte Milliarden Gewinne zugunsten der Steuerhinterzieher auf der anderen Seite. Wir wiederholen, was wir oft mit allem Nachdruck gesagt haben, daß wir die Lohnsteuer als schlechthin unerträglich ansehen, wenn nicht mit diesem ungeheuerlichen Mißbrauch endlich mit aller Entschiedenheit aufgeräumt wird. Das Gesetz über die Anpassung der Steuern an die Geldentwertung bietet die letzte Möglichkeit dazu.“

Der Artikel schließt mit folgender Warnung: „Wir warnen gewisse Kreise in letzter Stunde vor den Folgen ihrer Unnachgiebigkeit. Mit der steuerlichen Ungerechtigkeit der vergangenen Jahre muß und wird aufgeräumt werden. Darauf möge man sich verlassen. Diejenigen, die den Weg dazu verbarrikadieren, um sich im Augenblick der Zahlung einiger hundert Goldmark zu entziehen, sie laden nicht nur eine ungeheure Verantwortung auf sich. Es wird eines Tages für sie die Stunde bitterer Reue kommen!“

Wir wollen hoffen, daß die parlamentarischen Vertreter der christlichen Gewerkschaften diesen harten aber berechtigten Worten auch die Taten folgen lassen und sich nicht mit Zugeständnissen abgeben lassen werden, die an dem Steuerrecht der letzten Jahre nichts Wesentliches ändern. —

**Ueber den Beschäftigungsgrad** in den einzelnen Betrieben veröffentlicht die Reichsarbeitsverwaltung seit einiger Zeit im Reichsarbeitsblatt bündliche Darstellungen nebst Zahlenangaben. Aus diesen ist zu entnehmen, daß gegenüber dem Vormonat die Konjunktur im Dezember sich verschlechtert hatte. Von 1 480 000 Beschäftigten in 1895 berichtenden Betrieben entfielen 40 Proz. der Beschäftigten auf gut beschäftigte Betriebe; 39 Proz. waren befriedigend und 21 Proz. schlecht beschäftigt. Dagegen waren im November von 1 468 000 Beschäftigten noch 42 Proz. in gut, 41 Proz. in befriedigend und nur 17 Proz. in schlecht beschäftigten Betrieben.

**Lehrlingsstellen im Buchdruckgewerbe.** Der im Dezember 1922 neu abgeschlossene Mantellarif für das Buchdruckgewerbe hat als Norm für die Lehrlingsbeschäftigung festgelegt, daß in Betrieben bis zu vier Gehilfen höchstens ein Lehrling gehalten werden darf, während bei fünf bis zehn Gehilfen zwei Lehrlinge zulässig sind. Bis 20 bzw. 30 Gehilfen dürfen dann drei bzw. vier Lehrlinge gehalten werden, von da ab auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Eine Umgehung der Lehrlingsstaffel durch Einstellung jugendlicher Arbeiter, die eine technische Ausbildung erhalten, ist unzulässig.

### Abrechnungen

vom 4. Quartal 1922 gingen weiter bis zum 5. März bei der Verbandkasse ein von:

- Beer i. Ostf. — Mt., Luckenwalde 144 500,—
- Marl, Bünde i. W. 18 522,15 Mt., Dortmund 117 500
- Marl, Dülmen 10 000,— Mt., Düsseldorf 40 000,—
- Marl, Herlorn 12 107,50 Mt., Mühlheim-Ruhr 2000,—
- Marl, Saarlouis 1 080,20 Mt., Blauen i. B. 107 000,—
- Marl, Gmünd-Lorch 30 000,— Mt.

Nach nicht eingegangen sind die Abrechnungen von den Zahlstellen in Reudamm, Tilsit, Dautsburg-Ruhrort, Münster, Trier, Darmstadt, Hanau, Kaiserlautern, Mainz, Mannheim, Ludwigshafen, Wehrn, Gohla, Halle an der Saale, Schmalkalden, Weiskensels, Brandis, Reichenau, Zwickau, Göppingen und Ansbach.

Wir ersuchen die Verwaltungen dieser sämtigen Zahlstellen nun für schnellste Einlieferung der Abrechnung besorgt zu sein.

Fr. Bender.

### Abressenänderungen.

- B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.
- Cleve. B.: Wilm Schrage, Mühlenstr. 5.
- K.: Rudolf Adler, Feldmannstege 3.
- Dortmund. B.: Paul Bollow, Gartenstr. 19 II.
- K.: Aug. Rütke, Kollgerstr. 62 ptr.
- Hirschberg. B.: Emil Hölzel, Sand 16.
- K.: Rich. Schlegel, Dunkle Bergstr. 18.
- Kuhlz. B.: R. Kessinger, Köhlergasse 36.
- K.: H. Kleinsteuer, Knaudstr. 46.

Immer strebe zum Ganzen!  
Und kannst du selber kein Ganzes bilden —  
Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an.  
Schiller.